



S3-Leitlinie (Langversion)

Häusliches chemisches Biofilmmanagement in der Prävention und Therapie der Gingivitis

AWMF-Registernummer: 083-016

Stand: November 2018, Amendment: Dezember 2020

Gültig bis: November 2023

Federführende Fachgesellschaften

Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO),

Neufferstraße 1, 93055 Regensburg

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK),

Liesegangstraße 17 a, 40211 Düsseldorf

Beteiligung weiterer AWMF-Fachgesellschaften:

Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)

Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI)

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie- Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK)

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)

Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ)

Deutsche Gesellschaft für zahnärztliche Prothetik (DG PRO)

Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ)

Beteiligung weiterer Fachgesellschaften/ Organisationen:

Arbeitskreis Psychologie und Psychosomatik in der Zahnheilkunde der DGZMK (AKPP)

Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)

Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Bundesverband der Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitswesens e. V. (BZÖG)

Deutsche Gesellschaft für ästhetische Zahnheilkunde e. V. (DGÄZ)

Deutsche Gesellschaft für DentalhygienikerInnen e. V. (DGDH)

Deutsche Gesellschaft für orale Implantologie (DGOI)

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. (FVDZ)

Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e. V. (GPZ)

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Verband medizinischer Fachberufe e. V. - Referat Zahnmedizinische/r Fachangestellte (VMF)



Autoren der Leitlinie

Prof. Dr. Thorsten Auschill, MBA (DG PARO, DGZMK; federführender Erstautor)

Dr. Sonja Sälzer, PhD (DG PARO, DGZMK; Methodikerin)

Prof. Dr. Nicole Arweiler (DG PARO, DGZMK; Koordination)

Ko-Autoren

Dr. Jörg Beck, MHA (KZBV)

Prof. Dr. Johannes Einwag (GPZ)

Sylvia Fresmann (DGDH)

Sylvia Gabel (VMF, Referat ZMF)

Prof. Anahita Jablonski-Momeni (DGKiZ)

Prof. Dr. Alexander Welk (DGZ)

Dr. Sebastian Ziller (BZÄK)

Methodische Begleitung

Prof. Dr. Ina Kopp (AWMF)

Dr. Silke Auras (DGZMK, Leitlinienbeauftragte)

Jahr der Erstellung: Oktober 2017

vorliegende Aktualisierung/ Stand: November 2018, Amendment: Dezember 2020

gültig bis: November 2023

Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte/ Zahnärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte/ Zahnärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung.

Leitlinien unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle, spätestens alle 5 Jahre ist ein Abgleich der neuen Erkenntnisse mit den formulierten Handlungsempfehlungen erforderlich. Die aktuelle Version einer Leitlinie finden Sie immer auf den Seiten der DGZMK (www.dgzmk.de) oder der AWMF (www.awmf.org). Sofern Sie die vorliegende Leitlinie nicht auf einer der beiden genannten Webseiten heruntergeladen haben, sollten Sie dort nochmals prüfen, ob es ggf. eine aktuellere Version gibt.

Inhaltsverzeichnis

Neue	erungen der Version 1.1	1
1	Einleitung	2
1.1	Priorisierungsgründe	2
	1.1.1 Definition und Ätiologie parodontaler Erkrankungen	2
	1.1.2 Epidemiologie	2
	1.1.3 Biofilmkontrolle als wichtigstes Prophylaxeziel	3
	1.1.4 Gesundheitsökonomische Bedeutung	3
1.2	Zielsetzung der Leitlinie	3
	1.2.1 Anwender der Leitlinie	3
	1.2.2 Patientenzielgruppe	3
	1.2.3 Versorgungsbereich der Leitlinie	4
	1.2.4 Ausnahmen von der Leitlinie	4
1.3	Beteiligung von Interessensgruppen bei der Erstellung der Leitlinie	4
2	Hintergrund der Leitlinie	8
2.1	Begriffsbestimmung "chemisches Biofilmmanagement"	8
2.2	Indikationsgebiete	8
2.3	Wirkstoffe	10
	2.3.1 Chlorhexidingluconat	10
	2.3.2 Ätherische Öle (EO)	11
	2.3.3 Aminfluorid/Zinnfluorid (ASF)	11
	2.3.4 Triclosan/Copolymer (Tri/cop)	11
	2.3.5 Cetylpyridiniumchlorid (CPC) sowie Sanguinarin	12
2.4	Anforderungen an Mundspüllösungen	13
2.5	Nebenwirkungen und Toxizität	13
3	Methodik	15
3.1	Material und Methoden	15
3.2	Fokussierte Frage	15
3.3	Suchstrategie	15
3.4	Einschluss- und Ausschlusskriterien	16
3.5	Screening und Auswahl	16
3.6	Zeitlicher Ablauf	23
3.7	Strukturierte Konsensfindung	23
3.8	Formulierung der Empfehlungen	24
3.9	Finanzierung und redaktionelle Unabhängigkeit	25
3.10	Peer Review Verfahren	26
3.11	Implementierung und Disseminierung	27
3.12	Gültigkeitsdauer und Aktualisierungsverfahren	27
4	Ergebnisse	27
4.1	Beurteilung der Heterogenität	27
4.2	Bewertung der Qualität	28

4.3	Datenextraktion	31
4.4	Einstufung der "Evidenz"	33
5	Empfehlungen	34
5.1	Grundlage zur Prophylaxe und Therapie der Gingivitis	34
5.2	Mundspüllösungen zur Prophylaxe der Gingivitis	34
5.3	Mundspüllösungen zur Therapie der Gingivitis	35
5.4	Anwendbarkeit im Praxisalltag	36
5.5	Auswahlkriterien zur Anwendung von Mundspüllösungen	37
6	Offene wissenschaftliche Fragen	38
7	Literaturverzeichnis	39
8	Anhang	44

Neuerungen der Version 1.1

Die ursprüngliche Version der Leitlinie hatte zum Ziel, eine "Grundlage für eine verbesserte Mundgesundheit dar[zu]stellen und folglich der Prävention entzündlicher parodontaler Erkrankungen sowie der Therapie der Gingivitis dienen.". In der neu-publizierten S3-Leitlinie "Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III – Die deutsche Implementierung der S3-Leitlinie "Treatment of Stage I–III Periodontitis" der European Federation of Periodontology (EFP) (AWMF Registrierungsnummer 083-043) werden detaillierte Empfehlungen zum Thema Parodontitis gegeben. Sie ist auf Patienten mit Parodontitis und auf Patienten mit gingivaler Entzündung bei erfolgreich behandelter Parodontitis entsprechend der aktuellen Klassifikation⁹² bezogen.

Die Version 1.1 der hier vorliegenden Leitlinie bezieht sich explizit auf das häusliche chemische Biofilmmanagement in der Prävention/Therapie der Gingivitis. Obwohl es sich hierbei grundsätzlich um zwei separate Erkrankungen handelt, gibt es doch Berührungspunkte. Daher war eine Präzisierung dieser Leitlinie erforderlich, um Überschneidungen mit der europäischen Parodontitisleitlinie auszuschließen. Mit dem Amendment soll die Abgrenzung zwischen der Leitlinie für die Prävention und Therapie der Gingivitis und der Leitlinie zur Behandlung von Parodontitis der Stadien I-III geschärft und mögliche Irritationen durch unterschiedliche Formulierungen in den Empfehlungen vermieden werden.

Da prinzipiell das häusliche chemische Biofilmmanagement bei beiden Erkrankungen gleich abläuft, wurden keine Empfehlungen gestrichen oder hinzugefügt. Es erfolgten rein redaktionelle Anpassungen im Hintergrundtext. Deshalb wurde auf eine formale Konsentierung verzichtet. Die Teilnehmer der Leitlinien-Gruppe, die Vorstände der teilnehmenden Fachgesellschaften und Organisationen bekamen die Dokumente mit der Möglichkeit zur Kommentierung zugesandt.

Aufgrund der rein redaktionellen Änderungen und dem fehlenden thematischem Bezug bei den offenzulegenden Punkten der Interessenerklärung der Autoren, wird nicht weiter auf das Interessenkonfliktmanagement eingegangen.

1 Einleitung

1.1 Priorisierungsgründe

1.1.1 Definition und Ätiologie parodontaler Erkrankungen

Durch den dentalen Biofilm (dentale Plaque) verursachte parodontale Erkrankungen (Gingivitis und Parodontitis) zeichnen sich durch entzündliche Veränderungen der Gingiva sowie des gesamten Zahnhalteapparates aus. In der ersten, reversiblen Phase, kommt es durch den an den Zähnen und am Zahnfleischsaum anhaftenden mikrobiellen Biofilm zu einer Entzündung der Gingiva, die sich klinisch durch Rötung, Schwellung sowie eine erhöhte Blutungsneigung auszeichnet¹. Während nicht bei allen Patienten die Gingivitis zu einer Parodontitis fortschreitet, ist die Entwicklung einer Parodontitis anteilig durch genetische Prädisposition sowie signifikant von "lifestyle"-Faktoren wie Rauchen, Typ-2-Diabetes, Ernährung und Stress² bestimmt, was mit einer "unbalancierten" Immunantwort zusammengefasst werden kann. Bei der Parodontitis handelt es sich dann um eine irreversible Entzündung des den Zahn umgebenden Zahnhalteapparates bestehend aus Zement, parodontalem Ligament und Alveolarknochen, welche im weiteren Verlauf zu einem Verlust des betroffenen Zahnes führen kann³. Der dentale Biofilm gilt somit als die Grundvoraussetzung beider Erkrankungen und die gingivale Entzündung (Gingivitis) als der Hauptrisikofaktor für die Parodontitis². Eine mangelhafte Mundhygiene hat einen hohen Einfluss auf die Etablierung der Gingivitis wie auch der Parodontitis⁴. Zur Vermeidung und/oder zur Therapie beider Krankheitsbilder ist die Etablierung einer adäquaten Mundhygiene zwingend notwendig^{5,6}, bereits der Gingivitis-Prävention als auch der Gingivitis-Therapie kommt damit sowohl zum Erhalt des parodontalen Gewebes als auch der parodontalen Gesundheit eine primäre Aufgabe zu⁷.

1.1.2 Epidemiologie

Obwohl sowohl klinische als auch wissenschaftliche Evidenz für die Notwendigkeit einer ausreichenden Mundhygiene zur Vermeidung von parodontalen Erkrankungen sowie Zahnhartsubstanzdefekten existiert, wird eine adäquate Mundhygiene von einem Großteil der Bevölkerung nicht durchgeführt. Dies führt dazu, dass entzündliche parodontale Erkrankungen eine hohe Prävalenz aufweisen und sowohl in Deutschland als auch weltweit zu den am weitesten verbreiteten Krankheiten gezählt werden^{8,9,10}.

In Abhängigkeit von der Einteilung der parodontalen Erkrankung (Gingivitis und Parodontitis) und der zugehörigen Altersgruppen variiert die Prävalenz stark. Die Prävalenz der Gingivitis (Bestimmung mittels CPITN-Wert \geq 1) wird in der Literatur mit Werten bis zu 90% angegeben¹¹. In den USA und Großbritannien liegen die Werte zwischen 50% bis 90%¹².

In Deutschland liegt der Anteil der moderaten und schweren Parodontitis in der Altersgruppe der jüngeren Erwachsenen (35-44-Jährigen) bei ca. 52% und in der Altersgruppe der Senioren (65-74-Jährigen) bei ca. 65%. Die Autoren der DMS V resümieren, dass die Zahl der Parodontalerkrankten rückläufig ist (Vergleich DMS IV zu DMS V), in Zukunft aber aufgrund der demographischen Entwicklung und der Verlagerung chronischer Munderkrankungen in ein höheres Lebensalter mit einem steigenden Behandlungsbedarf zu rechnen ist⁸.

1.1.3 Biofilmkontrolle als wichtigstes Prophylaxeziel

Da es bisher nicht möglich ist, die für die jeweilige Erkrankung pathogenen Keime adäquat selektiv zu eliminieren, ist die wichtigste Prophylaxestrategie die regelmäßige und möglichst vollständige Entfernung des gesamten dentalen Biofilms. Somit ist eine erfolgreiche Behandlung von parodontalen Erkrankungen unabhängig von der Immunlage nur im Zusammenhang mit einem weitgehend plaquefrei gehaltenen Gebiss möglich und setzt eine sehr gute Mundhygiene des Patienten voraus¹³. Dem mechanischen Management des mikrobiellen Biofilms durch die Zahnbürste und interdentale Hilfsmittel kommt hierbei die Hauptrolle der Mundhygiene zu^{14,15}. Allerdings kann aus den epidemiologischen Daten gesehen werden, dass mit mechanischen Mundhygienemaßnahmen häufig nicht das Niveau erreicht wird, das notwendig ist, um die parodontalen Erkrankungen zu vermeiden und/oder zu therapieren^{6,16,17,18,19}. Die zusätzliche Anwendung von chemischen Hilfsmitteln wird hier häufig empfohlen, z.B. durch antibakterielle Mundspüllösungen als Ergänzung zum mechanischen Biofilmmanagement oder auch in bestimmten Fällen als Ersatz für die Hemmung der Plaqueneubildung.

1.1.4 Gesundheitsökonomische Bedeutung

Die Gingivitis stellt eine chronische Entzündung dar, kann bei Nicht-Behandlung zu einer Parodontitis und daraus resultierend zu Zahnverlust führen². Aufgrund der bereits beschriebenen hohen Prävalenzen der Erkrankungen Gingivitis und Parodontitis, kann geschlussfolgert werden, dass sehr viele Personen in Deutschland und weltweit Defizite in der häuslichen Mundhygiene aufweisen und damit ihre mechanische Plaqueentfernung verbessert werden muss.

Die Anwendung chemischer Wirkstoffe lässt sich rechtfertigen durch die hohen Kosten für daraus resultierende Zahnbehandlungen sowie die entstehenden Kosten, bei der Behandlung von systemischen Erkrankungen, die in Wechselwirkung mit parodontalen Erkrankungen stehen. Ebenso konnte ein Zusammenhang zwischen schlechter Mundhygiene sowie schlechter zahnmedizinischer Versorgung und Tumoren im oberen Respirationstrakt gezeigt werden²⁰.

1.2 Zielsetzung der Leitlinie

Das Ziel der Leitlinie ist, den Anwendern eine Entscheidungshilfe zur Prävention und Therapie der biofilm-assoziierten Erkrankung Gingivitis mittels Mundspüllösungen zu geben. Hierfür wurde die klinische Wirksamkeit der zusätzlichen Anwendung von Mundspüllösungen (chemische Biofilmkontrolle)
im Vergleich zur reinen mechanischen Plaquekontrolle oder mechanischer Plaquekontrolle mit zusätzlicher Anwendung einer Placebo- oder Kontroll-Mundspüllösung bewertet. Die Leitlinie kann die
Grundlage für eine verbesserte Mundgesundheit darstellen und folglich der Prävention sowie der Therapie der Gingivitis dienen.

1.2.1 Anwender der Leitlinie

Diese Leitlinie richtet sich an Zahnärzte und Ärzte aller beteiligten Fachrichtungen und dient zur Information aller weiterer Ärzte und Zahnärzte. Weitere Adressaten sind zahnärztliches und ärztliches Fachpersonal, Fachpersonal, Pflegepersonal, alle Menschen mit eigenen Zähnen und/oder Implantaten.

1.2.2 Patientenzielgruppe

Personen mit eigenen Zähnen und/oder Implantaten.

1.2.3 Versorgungsbereich der Leitlinie

Diese Leitlinie gilt für alle zahnärztlichen und ärztlichen Versorgungsbereiche, Pflegeeinrichtungen, sowie alle anderen Gruppierungen, die sich mit häuslichem Biofilmmanagement direkt oder indirekt befassen.

1.2.4 Ausnahmen von der Leitlinie

Personen ohne eigene Zähne/Implantate.

In dieser Leitlinie werden keine Aussagen zur Kariesprophylaxe getroffen. Hierzu wird auf die Leitlinie "Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen – grundlegende Empfehlungen" (083-021: www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/083-021l_S2k_Kariesprophylaxe_2017-03.pdf) verwiesen²¹.

1.3 Beteiligung von Interessensgruppen bei der Erstellung der Leitlinie

Die Erstellung der Leitlinie erfolgte im Plenum und in einer Arbeitsgruppe während einer Konsensuskonferenz vom 1.-3.10.2017 im Kloster Seeon. Insgesamt wurden vor der Erstellung der Leitlinie 60 zahnmedizinische Fachgesellschaften oder Organisationen, 14 nicht-zahnmedizinische Fachgesellschaften oder Organisationen sowie fünf Organisationen von Patientenvertretern zur Mitarbeit an der Leitlinie eingeladen. In der folgenden Tabelle (Tabelle 1) sind nur diejenigen Organisationen und deren Vertreter aufgeführt, die teilgenommen haben.

Tabelle 1: An der Erstellung der Leitlinie beteiligte Fachgesellschaften und Organisationen

Beteiligte Fachgesellschaften und Organisationen	Mandatsträger/Experten				
Anmeldende Fachgesellschaft(en):					
Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)					
Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO)	Prof. Dr. Nicole Arweiler Prof. Dr. Thorsten Auschill PrivDoz. Dr. Bettina Dannewitz Prof. Dr. Henrik Dommisch Prof. Dr. Christof Dörfer Prof. Dr. Benjamin Ehmke Prof. Dr. Peter Eickholz PrivDoz. Dr. Karim Fawzy El-Sayed PrivDoz. Dr. Christian Graetz* Dr. Yvonne Jockel-Schneider, MSc. PrivDoz. Dr. Moritz Kebschull Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch* Dr. Lisa Hierse PrivDoz. Dr. Bernadette Pretzl Dr. Sonja Sälzer, PhD Prof. Dr. Ulrich Schlagenhauf				
AWMF-Fachgesellschaften (in alphabetischer Reiher	nfolge):				
Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)	PrivDoz. Dr. Annette Moter Prof. Dr. Wolfgang Pfister				
Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI)	Dr. Samir Abou-Ayash Prof. Dr. Anton Friedmann				
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie- Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK)	Prof. Dr. Stefan Frantz* Prof. Dr. Michael Buerke				
Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)	Dr. Dr. Ralf Kettner Dr. Dr. Stefan Wunderlich				
Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ)	Prof. Dr. Anahita Jablonski-Momeni				
Deutsche Gesellschaft für zahnärztliche Prothetik (DG PRO)	Prof. Dr. Ralf Bürgers Prof. Dr. Sebastian Hahnel				
Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ)	Prof. Dr. Stefan Rupf Prof. Dr. Alexander Welk* Prof. Dr. Annette Wiegand* PrivDoz. Dr. Dirk Ziebolz				
Weitere Fachgesellschaften/Verbände und Vereinigu	ungen (in alphabetischer Reihenfolge):				
Arbeitskreis Psychologie und Psychosomatik in der Zahnheilkunde der DGZMK (AKPP)	Dr. Thomas Eger Prof. Dr. Renate Deinzer				
Bundesverband der implantologisch tätigen Zahn- ärzte in Europa (BDIZ EDI)	Christian Berger Dr. Stefan Liepe				

Bundeszahnärztekammer (BZÄK)	Prof. Dr. Christoph Benz Dr. Sebastian Ziller
Bundesverband der Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BZÖG)	Dr. Pantelis Petrakakis Dr. Silke Riemer
Deutsche Gesellschaft für ästhetische Zahnheil- kunde e. V. (DGÄZ)	Dr. Florian Rathe
Deutsche Gesellschaft für DentalhygienikerInnen e. V. (DGDH)	Carol LeMay-Bartoschek Sylvia Fresmann
Deutsche Gesellschaft für orale Implantologie (DGOI)	Dr. Henriette Lerner*
Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. (FVDZ)	PrivDoz. Dr. Thomas Wolf*
Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e. V. (GPZ)	Prof. Johannes Einwag Dr. Steffen Rieger Karolin Staudt
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)	Dr. Jörg Beck Tugce Schmitt
Verband medizinischer Fachberufe e. V Referat Zahnmedizinische/r Fachangestellte (VMF)	Sylvia Gabel Nicole Molares Kränzle Marion Schellmann

^{*}Personen haben im Vorfeld der Leitlinienentwicklung mitgewirkt, waren aber während der Konsensuskonferenz vom 01.-03.10.2017 im Kloster Seeon nicht anwesend.

Die folgenden Fachgesellschaften/Verbände haben Ihre Teilnahme abgesagt, nachdem Sie eingeladen wurden bzw. nicht teilgenommen (in alphabetischer Reihenfolge):

- AG Arbeitswissenschaft und Zahnheilkunde in der DGZMK
- AG für Keramik in der Zahnheilkunde e. V.
- AG für Kieferchirurgie
- Berufsverband der Oralchirurgen
- Bundes-Selbsthilfeverein für Hals-, Kopf- und Gesichtsversehrte T.U.L.P.E. e. V.
- Bundesverband der Kinderzahnärzte
- Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstelle und -Initativen
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen bei NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen)
- Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin
- Deutscher Behindertenrat
- Deutsche Gesellschaft für computergestützte Zahnheilkunde
- Deutsche Gesellschaft für Implantologie
- Deutsche Gesellschaft für Infektiologie
- Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin
- Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde
- Deutsche Gesellschaft für zahnärztliche Hypnose
- Deutsche Gesellschaft für zahnärztliche Implantologie

- Deutsche Gesellschaft für zahnärztliche Schlafmedizin
- Interdisziplinärer Arbeitskreis zahnärztliche Anästhesie
- Verband deutscher zertifizierter Endodontologen
- Verbraucherzentrale Bundesverband

Die Bearbeitung dieser Leitlinie erfolgte in einer Arbeitsgruppe. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren:

- Prof. Dr. Thorsten Auschill, MBA (federführender Autor der LL)
- Dr. Sonja Sälzer, PhD (Methodikerin)
- Prof. Dr. Nicole Arweiler (Koordinatorin der LL)
- Prof. Dr. Johannes Einwag
- Sylvia Fresmann
- Sylvia Gabel
- Prof. Anahita Jablonski-Momeni
- Prof. Dr. Alexander Welk*
- Dr. Sebastian Ziller

^{*}Personen haben im Vorfeld der Leitlinienentwicklung mitgewirkt, waren aber während der Konsensuskonferenz vom 01.-03.10.2017 im Kloster Seeon nicht anwesend.

2 Hintergrund der Leitlinie

2.1 Begriffsbestimmung "chemisches Biofilmmanagement"

Das vornehmliche Ziel des chemischen Biofilmmanagements ist die zusätzliche Anwendung antimikrobieller Wirkstoffe zur Hemmung oder Vorbeugung der dentalen Biofilmbildung und damit der Prophylaxe oder Bekämpfung der Entzündung der Gingiva. Während manche antimikrobielle Wirkstoffe in der Medizin auch als Antiseptika bezeichnet werden (sie dienen der Verhinderung einer Wundinfektion und in weiterer Folge einer Sepsis), sind Antibiotika abzugrenzen, die die Möglichkeit der systemischen Bekämpfung von Erregern, auch abseits der Verabreichungsstelle, ermöglichen.

Es existiert eine Vielzahl von antimikrobiellen und plaquehemmenden Substanzen, die zum Biofilmmanagement in Zahnpasten oder Mundspüllösungen inkorporiert werden können²². Definiert werden solche chemischen Plaquehemmer oder Anti-Plaque-Wirkstoffe als Agenzien zur lokalen Anwendung von Wirkstoffen mit dem Ziel der Plaquehemmung und damit der Prophylaxe von Karies und Gingivitis. Die effektivsten Wirkstoffe zum chemischen Biofilmmanagement sind Wirkstoffe, deren Aktivität in erster Linie gegen die bakterielle Plaque, aber indirekt auch gegen gingivale Entzündungen und Zahnsteinbildung gerichtet ist²³. Die Effektivität solcher Zusätze wird maßgeblich von dem antibakteriellen Potential und der Verweildauer des Wirkstoffes im Mund bestimmt²⁴. Im Rahmen der Applikation ist der direkte Kontakt des Wirkstoffes in Mundspüllösungen am Wirkungsort auf die kurze Zeit der Spülung im Mund beschränkt²⁵. Anschließend bewirkt der Speichelfluss einen schnellen Abtransport der Wirkstoffe. Eine hohe Substantivität, das heißt eine verlängerte aktive Wirkung einer chemischen Substanz über die Spülzeit hinaus, verbessert die Effektivität eines Wirkstoffes in der Mundhöhle und stellt die wichtigste Einflussgröße für die unterschiedliche Wirksamkeit der einzelnen Wirkstoffe dar. Manche Wirkstoffe besitzen – zumeist durch ihre Ladung und gute Anlagerung an orale Strukturen - eine eigene Substantivität oder sie werden durch Zusatzstoffe oder Wirkstoffkombinationen erhöht. Die Kombination aus klinischer Wirksamkeit (adäquates Keimspektrum) und Substantivität ergeben dann Agenzien bzw. Produkte, die nicht nur in vitro einen Effekt haben, sondern dem Management von Plaque und Gingivitis dienen.

2.2 Indikationsgebiete

Grundsätzlich kann zwischen häuslichem und professionellem Biofilmmanagement in der Zahnarztpraxis unterschieden werden. Während professionelles Biofilmmanagement im Rahmen einer Prophylaxe-Sitzung meist 1-4mal jährlich empfohlen wird, sollte häusliches Biofilmmanagement 2mal täglich stattfinden. Damit zeigt sich der hohe Stellenwert, den häusliche Mundhygiene im Rahmen der Zahnmedizin einnimmt. Sowohl häusliches als auch professionelles Biofilmmanagement können in mechanisches und chemisches (antibakterielles) Biofilmmanagement unterteilt werden.

Während das häusliche mechanische Biofilmmanagement (Zähneputzen und Interdentalraumreinigung) die Basis zur Prophylaxe von Karies sowie zur Prophylaxe und Therapie parodontaler Erkrankungen darstellt, hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass verschiedene Situationen und verschiedene Personengruppen eine zusätzliche oder alleinige Anwendung chemischer Agenzien (meist antibakterielle Wirkstoffe) benötigen. Chemisches Biofilmmanagement stellt in den meisten Fällen eine zusätzliche Maßnahme zu mechanischen Maßnahmen dar. Nur in wenigen Situationen sollte es als alleinige Maßnahme Anwendung finden, wenn mechanische Reinigung kontraindiziert ist (zum Beispiel nach Nahtlegung bei operativen Eingriffen).

Die Anwendung chemischer Wirkstoffe lässt sich aber rechtfertigen durch die hohen Kosten, die notwendige Zahnbehandlungen verursachen, durch den Beitrag zur Lebensqualität, da die dentalen Erkrankungen auch mit Schmerzen verbunden sein können sowie durch die Erkenntnis, dass dentale Erkrankungen einen weitreichenden Einfluss auf die Gesamtgesundheit haben können. Ebenso konnte ein Zusammenhang zwischen schlechter Mundhygiene sowie schlechter zahnmedizinischer Versorgung und Tumoren im oberen Respirationstrakt gezeigt werden²⁰.

Aufgrund der bereits beschriebenen hohen Prävalenzen der parodontalen Erkrankungen Gingivitis und Parodontitis, kann geschlussfolgert werden, dass sehr viele Personen in Deutschland und weltweit Defizite in der häuslichen Mundhygiene aufweisen und damit ihre Putzgewohnheit verbessern müssen. Zudem wird hier häufig auf antibakterielle Produkte zurückgegriffen.

Wenn auch nicht in der internationalen Literatur, so wird in Deutschland üblicherweise die Anwendung von höher konzentrierten Chlorhexidin-Lösungen, die in Deutschland (auch in der gesamten EU) in Konzentrationen von ≥0,1% als Arzneimittel gelten, gegenüber der Anwendung anderer Produkte abgegrenzt, die als Kosmetika deklariert sind. Prinzipiell kann man Indikationen einteilen in:

- 1) Situationen, bei denen kurzfristig (etwa 2-4 Wochen) als zusätzliche oder auch als alleinige Maßnahme eine hohe Keimzahlreduktion notwendig ist. Hier bieten sich Chlorhexidin-Lösungen in 0,1-0,2%iger Konzentration oder 1%ige Gele an. Solche Situationen sind die kurzfristige Einschränkung mechanischer Mundhygiene, zum Beispiel nach intraoralen Operationen, wenn Wunden oder Nähte nicht mechanisch manipuliert werden sollen, dennoch aber eine gute Plaquekontrolle zur optimalen Wundheilung notwendig ist. Abhängig vom Entzündungszustand der Gingiva können bei intermaxillärer Fixation, bei festsitzenden kieferorthopädischen Apparaturen (z.B. Brackets, Bänder) sowie bei Personen mit motorischen Einschränkungen bei der mechanischen Mundhygiene kurzfristig Chlorhexidin-Lösungen (≥0,1%) oder längerfristig andere Wirkstoffe zum Einsatz kommen.
- 2) Personengruppen, die längerfristig eine Ergänzung ihrer täglichen mechanischen Mundhygiene-Maßnahmen benötigen. Hier bieten sich antibakterielle Lösungen an, die als Kosmetika für den deutschen Markt zugelassenen sind und den Schwerpunkt nicht auf der Therapie, sondern auf der Prävention von Gingivitiden haben. Hierzu werden auch die niedrig dosierten Chlorhexidin-Lösungen (0,06%ig) gerechnet. Von der Anwendung oraler antimikrobieller Wirkstoffe profitieren insbesondere folgende Patienten/Personengruppen:
 - mit mechanisch schwer oder nicht zugänglichen Bereichen (z.B. festsitzenden kieferorthopädischen Apparaturen, prothetische Konstruktionen),
 - mit besonderem Unterstützungsbedarf und eingeschränkter Alltagskompetenz,
 - mit chronischen Erkrankungen
 - unter besonderer Medikation stehende (z.B. bei/nach Chemotherapie und/oder Bestrahlung).
 - Schwangeren sowie Kindern und Jugendlichen sollte ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf adäquate/effektive Mundhygiene gesetzt werden, sodass antibakterielle Wirkstoffe ergänzend eingesetzt werden können.
 - Auch Implantate und implantatgetragener Zahnersatz benötigen ein intensives Biofilmmanagement, sodass auch hier ein ergänzendes antibakterielles Biofilmmanagement indiziert sein kann.

2.3 Wirkstoffe

Im Folgenden sollen zunächst typische Wirkstoffe in Mundspüllösungen vorgestellt werden.

2.3.1 Chlorhexidingluconat

Chlorhexidin (CHX) gehört zur Gruppe der Bisbiguanide und wurde bereits 1953 in der Medizin in Form von Salben erstmals verwendet²⁶. Davis et al. berichten 1954²⁷ erstmals über die "herausragenden" antibakteriellen Eigenschaften des Wirkstoffes Chlorhexidin (CHX) gegen ein breites Spektrum von 19 Mikroorganismen in vitro. Gegenwärtig zählt Chlorhexidindigluconat zu den am häufigsten verwendeten Plaque-hemmenden Agenzien^{28,29}. Als Kation bindet das positiv geladene Chlorhexidinmolekül sich vor allem an die (negativ geladenen) Phospholipide der inneren Membran von Bakterien und steigert deren Permeabilität³⁰. Frühe Experimente konnten zeigen, dass die tägliche Verwendung einer 0,2%igen CHX-Lösung die Plaquebildung vollständig verhindern kann³¹. Die Substantivität von CHX ist stark ausgeprägt, sodass seine antibakterielle Wirkung bis zu 12 Stunden im Mund anhält³². Gemessen an anderen Plaque und Gingivitis reduzierenden Substanzen gilt es heutzutage immer noch als "Goldstandard" und wird in klinischen Studien als Vergleichssubstanz empfohlen^{29,30}. Nachteilig bei dem Wirkstoff sind jedoch reversible Nebenwirkungen, so dass Chlorhexidin eher nicht zur Daueranwendung verwendet werden sollte, sondern nur in speziellen Situationen. Zu den häufigsten Nebenwirkungen zählen bräunliche Verfärbungen an Zähnen, Zunge sowie zahnfarbenen Restaurationen³³. Es kommt auch durch Anlagerung an die Geschmacksknospen der Zunge zu Geschmacksirritation. Selten wurde eine Schwellung der Parotis beobachtet²³. Im Rahmen einer Placebo-kontrollierten Studie an Erwachsenen konnten an der Mundschleimhaut jeweils in einer Häufigkeit < 1% folgende Veränderungen beobachtet werden: aphthöse Ulzera, Gingivitis, Erythem, Desquamation, pelzige Zunge, Keratinisation, desquamative Glossitis, Mukozele und verkürztes Zungenbändchen. In postmarketing Reports wurden am häufigsten Stomatitis, Gingivitis, Glossitis, Ulzera, trockener Mund, Hypästhesie, Zungenödem und Parästhesie in der Mundhöhle berichtet. Ferner wurden über Schwellung der Parotis und Sialadenitis berichtet³⁴.

Chlorhexidinprodukte werden in zahlreichen Darreichungsformen angeboten. Die Spüllösungen gibt es in Konzentrationen von 0,06%, 0,1%, 0,12 sowie 0,2%. Eine 0,2%-ige Lösung gibt es auch als Sprayform, die sich vor allem dann anbietet, wenn nicht aktiv ausgespuckt werden kann oder Regionen erreicht werden sollen, die durch Spülen nicht benetzt werden (wie zum Beispiel Tonsillen oder der tiefe Zungengrund). Die Applikation in Sprayform eröffnet aber auch die Möglichkeit, pflegebedürftigen Patienten gezielt eine Reduktion der mikrobiellen Flora zu erreichen, da die mechanische Reinigung insbesondere im Molarenbereich oft stark eingeschränkt und ein Spülen mit einer Lösung nicht möglich ist. Im Gegensatz zur Mundspüllösung verteilt sich der Sprühnebel sehr fein, ein Ausspucken ist nicht notwendig.

Daneben gibt es verschiedene Gel-Formulierungen mit 0,2 und 1%-iger Konzentration. Da sich der Wirkstoff CHX besser in Wasser als in einer (eher lipophilen) Zahnpastenformulierung löst und es zu Inaktivierungen in komplexen Pasten kommen kann, gibt es keine chlorhexidinhaltige Zahnpaste, in der die Effektivität von CHX explizit nachgewiesen wäre (meist dient CHX dort zu Eigenkonservierung). Mittlerweile finden sich fast nur noch alkoholfreie Chlorhexidin-Mundspüllösungen auf dem Markt, obwohl nur reines Ethanol verwendet worden war, welches als nicht karzinogen gilt und keinerlei Zusammenhänge zwischen alkoholhaltigen Mundspüllösung und dem Auftreten von Karzinomen gesehen wurden 35,36.

Ethanol wurde jedoch für Mundbrennen und ein Austrocknen der Mundschleimhaut verantwortlich gemacht. Daher empfehlen sich alkoholfreie Lösungen vor allem, wenn auf "abstinente Alkoholkranke", kulturelle Aspekte sowie auf Kinder (auch wegen der potentiellen Gefahr des Trinkens) Rücksicht genommen werden musste³⁷. Bisher verfügbare alkoholhaltige Formulierungen wurden durch alkoholfreie Varianten ersetzt, auch wenn für einige noch der klinische Nachweis einer Gleichwertigkeit und für viele neue Produkte generell der Nachweis einer signifikanten Überlegenheit über andere Wirkstoffe fehlen.

Auch der Wirkstoff **Alexidine** wird zu den Bisbiguaniden gezählt. Auf dem deutschen Markt befindet sich zurzeit jedoch kein Produkt mit diesem Wirkstoff.

2.3.2 Ätherische Öle (EO)

Unter ätherischen Ölen (im englischen "essential oils") versteht man flüchtige, stark riechende Stoffgemische, die durch Wasserdampfdestillation aus pflanzlichen Ausgangsprodukten gewonnen werden. Bereits in der Antike und im Mittelalter wurden ätherische Öle zu medizinischen Zwecken eingesetzt, das Kauen von Gewürznelken war ein bewährtes Mittel bei Zahnschmerzen, denn ätherische Öle zeigten auch betäubende Wirkung.

Bei den kommerziellen Produkten handelt es sich meist um Gemische verschiedener ätherischer Öle wie Menthol, Thymol und Eucalyptol sowie Teebaum-, Thymian-, Zitronen-, Zitronengras- und Nelkenöl, denen neben einer antimikrobiellen Wirkung³⁸ auch antiinflammatorische Eigenschaften zugeschrieben werden³⁹. Eine spezielle Formulierung aus Methylsalicylat und Benzoesäure sowie mehrerer, sehr gering konzentrierter, ätherischer Öle (Menthol, Thymol und Eucalyptol) ist seit über 115 Jahren bekannt und weltweit eines der "populärsten" Mundwasser⁴⁰. Charakteristisch ist der scharfe Geschmack, der unterschiedlich empfunden wird. Gegenüber CHX und Aminfluorid/Zinnfluorid (ASF) treten auch bei einer Langzeitverwendung keine oralen Verfärbungen auf. Um die lipophilen ätherischen Öle zu lösen, ist generell bei solchen Produkten ein relativ hoher Ethanolgehalt bis etwa 27 Vol% notwendig, was bei vielen Anwendern, die gerade auf pflanzliche Produkte zurückgreifen wollen, auf Probleme stieß. Aktuell ist eine alkoholfreie Variante auf dem Markt, bei der eine stabile Lösung der ätherischen Öle durch andere Stabilisatoren erreicht werden soll.

2.3.3 Aminfluorid/Zinnfluorid (ASF)

Fluoride sind generell als antikariogene Wirkstoffgruppe bekannt, wobei sich die wichtigste Wirkung aus der Remineralisation früher kariöser Läsionen und einer verringerten Zahnschmelzlöslichkeit ergibt⁴¹. Sowohl Aminfluoride als auch Zinnfluorid zeigen plaquehemmende und antimikrobielle Eigenschaften⁴², sodass beide Substanzen kombiniert und patentiert wurden. In der Kombination Aminfluorid/Zinnfluorid zeigt Zinnfluorid eine höhere antibakterielle Wirkung, während das Aminmolekül vor allem als Transportmittel und Stabilisator für Zinnfluorid fungiert, sodass die Konzentration des Wirkstoffes erhöht wird und sich damit eine antibakterielle Wirkung bei gleichzeitiger Fluoridierung ergibt⁴³. Die Kombination ASF findet sich sowohl in Zahnpasten als auch in Mundspülprodukten.

2.3.4 Triclosan/Copolymer (Tri/cop)

In Deutschland existiert keine Mundspüllösung, sondern nur eine Zahnpaste mit dem Wirkstoff bzw. der Wirkstoffkombination. Aber auch die Mundspüllösung hat eine breite Studienlage, sodass der Wirkstoff hier kurz beschrieben wird. Triclosan, welches zur Gruppe der Bisphenole gehört, hat eine

breite antibakterielle Wirksamkeit, die für den Einsatz in Hygieneartikeln (Deodorants, Seifen, Hautcremes) seit den 1960er Jahren genutzt wird. Studien konnten bei der Verwendung von Triclosan weder krebserzeugende, erbgutverändernde oder hautreizende Wirkungen feststellen, sodass Triclosan als sicherer Zusatzstoff in Zahnpasten, Mundspüllösungen oder bei oberflächlicher Anwendung gilt⁴⁴. Studien bezüglich der Entzündungshemmung ergaben neben der antibakteriellen eine direkte antiinflammatorische Wirkung von Triclosan durch Hemmung von Mediatoren der gingivalen Entzündung, welche sowohl für Zahnpasten als auch für Mundspüllösungen gezeigt werden konnte⁴⁵. Die Substantivität – eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit von antibakteriellen Agenzien in der Mundhöhle – ist bei Triclosan gering, da es ungeladen vorliegt, und musste durch spezielle Zusatzstoffe, wie zum Beispiel Copolymer, erhöht werden⁴⁶. In Langzeitstudien konnte mit dieser Triclosan/Copolymer-Kombination ein Plaque-, Gingivitis- und Zahnstein-hemmender Effekt nachgewiesen werden⁴⁶. Daher sind auch bisher keinerlei Verfärbungen – auch bei der Langzeitverwendung – gesehen worden. Da Tri/cop - im Gegensatz zu Chlorhexidin - eher lipophil als hydrophil ist, ist es in Zahnpasten in 0,3%iger Konzentration und in Mundspüllösungen nur in 0,03%iger Konzentration inkorporiert. In den überaus zahlreichen Publikationen zu dieser Wirkstoffkombination kommt der Mundspüllösung nur eine untergeordnete Rolle zu.

2.3.5 Cetylpyridiniumchlorid (CPC) sowie Sanguinarin

Der Wirkstoff Cetylpyridiniumchlorid (CPC) gehört zu den Quartären Ammoniumverbindungen (QAV), die kationisch und oberflächenaktiv sind und eine antibakterielle Wirkung auf Gram-positive Mikroorganismen, jedoch nur eine schwache Wirkung auf Gram-negative Organismen haben⁴⁷. Insgesamt ähnelt der Mechanismus dieses Kations dem Mechanismus von CHX, allerdings ließ sich die ähnliche *Invitro*-Wirkung⁴⁸ klinisch nicht nachweisen. Möglicherweise wird der Wirkstoff schnell von der oralen Mukosa resorbiert, wodurch der Wirkstoff nur eine geringere Substantivität in der Mundhöhle aufweist^{49,50,51}. Daher können solche Produkte lediglich für die frühe Phase der Plaquebildung empfohlen werden⁵². Aufgrund der positiven Ladung ergeben sich – ähnlich wie bei CHX - bezüglich bestimmter Inhaltsstoffe in Zahnpasten Interaktionen, wodurch ein Plaque-hemmender Effekt eingeschränkt wird und CPC eher Bedeutung im Mundspüllösungen hat⁵³. Auch zeigen QAVs ähnliche Nebenwirkungen wie CHX (Verfärbungen, vermehrte Zahnsteinbildung und Mundbrennen beschrieben⁵¹), sodass Produkte mit CPC nur geringe Bedeutung haben.

Auch der Wirkstoff **Sanguinarin**, ein Alkaloid, das aus dem roten Blutwurz bzw. Mohngewächsen gewonnen wird, kann zu den quartären Ammoniumverbindungen gezählt werden. Neben seiner antibakteriellen Wirkung, fand Sanguinarin auch als schmerzstillendes Mittel Anwendung. In der internationalen Literatur sowie den Recherchen und Analysen für die Leitlinie wird dieser Wirkstoff erwähnt, aufgrund gesundheitlicher Bedenken gibt es jedoch in Deutschland kein Produkt mehr mit diesem Wirkstoff.

Der Wirkstoff **Octenidin** findet keine Berücksichtigung in der Leitlinie, da keine Studie die Einschlusskriterien erfüllen konnte. In Deutschland ist eine Mundspüllösung mit diesem Wirkstoff auf dem Markt. Deshalb soll der Wirkstoff kurz vorgestellt werden.

Octenidin wird seit längerer Zeit als Schleimhaut-Antiseptikum sowie zur unterstützenden antiseptischen Behandlung wie zum Beispiel bei chronischen Wunden⁵⁴ sowie schweren Verbrennungen⁵⁵ angewandt.

Seit einigen Jahren wird auch eine Mundspüllösung mit dem Wirkstoff in 0,1%iger Konzentration vertrieben, die als Indikationsgebiet die "hygienische Pflege des gesamten Mundraumes und insbesondere zur Dekontamination bei MRSA" ausweist. Die Anwendung sollte 2- bis 3-mal täglich mit 15 ml für 15 Sekunden erfolgen. Eine intraorale, klinische Effektivität konnte bisher in einer Kurzzeit-Studie (4-Tages Plaqueaufwuchsdesign) nachgewiesen werden, wo sich ein signifikanter Unterschied zu einer Placebo-Spüllösung und keine signifikanten Unterschiede zu einer Mundspüllösung mit ätherischen Ölen (EO) sowie einer 0,12%igen Chlorhexidinlösung zeigten⁵⁶. Allerdings handelte es sich bei der CHX-Lösung um ein Produkt, das bisher noch nicht gegen den klassischen CHX-Goldstandard der Literatur getestet wurde. Die propagierte Wirksamkeit gegen MRSA-Biofilme konnte kürzlich nochmals bestätigt werden, die Wirkung war jedoch einer Chlorhexidin-Lösung (1% und 2%) ebenbürtig⁵⁷. Auch Chlorhexidin (0,2%) und H₂O₂ (1,5%)⁵⁸ sowie eine Mundspüllösung aus ätherischen Ölen (EO)⁵⁹ konnten eine Wirksamkeit gegen diese Antibiotika-resistenten Bakterien-Stämme zeigen.

2.4 Anforderungen an Mundspüllösungen

Neben der gingivitisreduzierenden und der plaquehemmenden Wirkung ist für den Verbraucher zusätzlich ein frischer, guter Geschmack der Mundspüllösung von Bedeutung. Aus medizinischer Sicht sollten alle Anstrengungen unternommen werden, dass bei der Anwendung von Spüllösungen systemische Nebenwirkungen, Toxizität, Resistenzbildung und allergische Reaktionen ausgeschlossen sind.

2.5 Nebenwirkungen und Toxizität

Neben lokalen Nebenwirkungen (Verfärbungen, Brennen, vermehrte Zahnsteinbildung), die meist als geringfügig und reversibel einzustufen sind, sollten bei der Anwendung antibakterieller Wirkstoffe auch systemische, toxikologische und teratogene Aspekte betrachtet werden. Hier muss aber vorausgeschickt werden, dass Toxizität-Daten meist von *in vitro* Studien mit kultivierten Zellen (Fibroblasten, Osteoblasten) oder aus Tierversuchen (Ratten) stammen und damit erste Hinweise geben, aber nicht immer auf die klinische Situation und meist noch wenige auf die konkrete "Spülsituation" übertragbar sind. Verschiedene klinische Nebenwirkungen (Urtikaria, Kollaps, schwere Hypotension, Bronchospasmus) bis zu anaphylaktischen Schocks ergeben sich aus einzelnen Fallberichten, die sich zum Teil nicht auf Spülungen der Mundhöhle, sondern Spülungen von Augen und Gefäßkatheter oder Applikation von Gleitmitteln in Harnwegkatheter ergaben.

Aufgrund der langjährigen Existenz des Wirkstoffes CHX und seines Einsatzes in Human- und Zahnmedizin, liegen vor allem für CHX und vereinzelt auch für das Wundantiseptikum Octenidin Daten vor, während für andere Wirkstoffe, die keinerlei Bedeutung in der Humanmedizin (Seifen, Wundantiseptik, Katheterspülungen) haben, auch kaum Untersuchungen zu toxikologischen oder teratogenen Aspekten durchgeführt wurden. Es muss daher bei der Einordnung der Befunde berücksichtigt werden, dass nur wenige Wirkstoffe weltweit so häufig angewendet werden wie Chlorhexidin und somit eher seltene Ereignisse wie anaphylaktische Reaktionen vergleichsweise häufig beobachtet und publiziert wurden.

Anaphylaktische Reaktionen sind eine schwerwiegende Nebenwirkung, die ernst genommen werden muss, die aber nicht zu einer generellen Ablehnung oder einem Verbot führen sollte. Es muss bedacht werden, dass auch bei intraoralen Anästhesieverfahren ein hohes Risiko für anaphylaktische Reaktionen besteht, ohne dass diese verboten werden würden.

Die Sicherheit von Triclosan wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert, da Triclosan bei Sonnenlicht Dioxine produzieren könne und es zu Resistenzen in amerikanischen Flüssen kam, die mit Triclosan stark verunreinigt waren. Ursachen für Resistenzen werden allerdings im unverantwortlichen Gebrauch von antibakteriellen Wasch- und Spülmitteln und nicht durch Zahnpasten gesehen. Neben der europäischen Gesetzgebung, die diesen Konservierungsstoff in Kosmetikprodukten zugelassen hat, wurde die Sicherheit von Triclosan mehrfach überprüft, zuletzt im Jahr 2011 durch den unabhängigen Sachverständigenausschuss der Europäischen Kommission (Scientific Committee on Consumer Safety/Wissenschaftlicher Ausschuss für Verbrauchersicherheit, SCCS), sowohl in Bezug auf die Anwendungssicherheit für den Menschen als auch in Bezug auf eine mögliche bakterielle Resistenz. Das SCCS befürwortet die Verwendung von Triclosan als einen sicheren und wirksamen Wirkstoff in kosmetischen Erzeugnissen, eine ergänzende Einschränkung betont lediglich, dass Triclosan bis zu 0,3 Prozent in Zahnpasta, Handseife, Bade- und Duschprodukten, Deodorantien, Gesichtspuder und Abdeckstiften sowie Nagelpflegeprodukten und bis zu 0,2 Prozent in Mundwässern eingesetzt werden darf. Bisher gibt es keine neuen Erkenntnisse, die die bewährte, sichere Anwendung von Triclosan in kosmetischen Mitteln in Frage stellen könnte.

Zu den anderen Wirkstoffen wie Aminfluorid/Zinnfluorid, ätherische Öle und Cetylpyridiniumchlorid (CPC) finden sich lediglich Daten zu lokalen Nebenwirkungen wie Verfärbungen, Brennen der Mundschleimhaut und vermehrte Zahnsteinbildung. Solche Nebenwirkungen können auch durch andere Inhaltsstoffe der Mundspüllösungen verursacht sein, wie zum Beispiel ein Alkoholgehalt. Daten zu systemischen Nebenwirkungen existieren nicht. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass es sich um Kosmetika handelt, für die keine Meldeportale oder Datenbanken existieren, und aufgrund einer geringen weltweiten Anwendung toxikologische Untersuchungen fehlen.

3 Methodik

3.1 Material und Methoden

Das Protokoll zum Vorgehen bei dieser Meta-Analyse wurde durch Diskussion der Autoren "a priori" entwickelt. Diese Übersichtsarbeit entspricht den Richtlinien von PRISMA (2014)⁶⁰ zur Erstellung systematischer Übersichtsarbeiten. Da bereits eine Vielzahl von aktuellen systematischen Übersichtsarbeiten zu diesem Thema vorhanden ist, wurde nicht eine erneute systematische Übersichtsarbeit erstellt, sondern die bereits vorhandenen Übersichtarbeiten zusammengestellt und ausgewertet in Form eines Meta-Reviews. Das Vorgehen erfolgte entsprechend bereits publizierter Meta-Reviews^{18,61}.

3.2 Fokussierte Frage

Welchen Effekt hat bei Patienten mit und ohne Gingivitis (P) das chemische Biofilmmanagement durch eine Mundspüllösung in Kombination mit mechanischer Mundhygiene (I) im Vergleich zur reinen mechanischen Mundhygiene oder Reinigung in Kombination mit einer Placebo-/Kontrollspüllösung (C) während eines Beobachtungszeitraums von mindestens 6 Monaten in Bezug auf gingivale Parameter (primäres Outcome) und Plaque-Parameter (sekundäres Outcome) (O)?

3.3 Suchstrategie

Für die umfassende Suchstrategie wurden drei elektronische Datenbanken abgefragt und nach geeigneten Veröffentlichungen gesucht. Zu diesen Quellen gehörten die National Library of Medicine, Washington, D. C. (MEDLINE PubMed), die Cochrane Library, die auch die DARE Datenbank für systematische Übersichtsarbeiten enthält und die Evidenzdatenbank des ADA-Centers für Evidenz-basierte Zahnmedizin zu Produkten der häuslichen Mundhygiene. Alle drei Datenbanken wurden bis zum September 2017 nach passenden Studien durchsucht. Die Suchstrategie wurde so strukturiert, dass sie jede systematische Übersichtsarbeit mit dem Thema Mundspüllösung findet. Für Details zu den verwendeten Suchbegriffen siehe *Box 1*. Entsprechend den Richtlinien der American Dental Association zur Studien bezüglich der Prävention von Gingivitis durch Chemotherapeutika wurden nur Studien mit einer Mindestdauer von 6 Monaten einbezogen⁶².

Die Referenzlisten der ausgewählten Studien wurden von Hand nach weiteren Veröffentlichungen, die potentiell den Einschlusskriterien dieser Übersichtsarbeit entsprechen, durchsucht. Die Datenbank Prospero (2014), eine internationale Datenbank mit prospektiv registrierten systematischen Übersichtsarbeiten, wurde auf in Bearbeitung befindliche Übersichtarbeiten überprüft. Weitere unveröffentlichte Arbeiten wurden nicht gesucht.

Weiterhin wurden verschiedene internationale Datenbanken am 15.9.2017 auf vorhandene Leitlinien bezüglich der in Box 1 genannten Begriffe zu Mundspüllösungen sowie nach dem Begriff "Gingivitis" untersucht. Zu den Datenbanken zählen die Guideline International Network (GIN), Scottish Intercollegiate Guideline Network (SIGN), The National Institute for Health and Clinical Excellence (NICE), National Guideline Clearinghouse (NGC) und Canadian Health Technology Assessment (CADTH) sowie verschiedene Internetseiten von zahnmedizinischen/parodontologischen Fachgesellschaften; Schweizer Gesellschaft für Parodontologie (SSP), Schweizer Gesellschaft für Zahnmedizin (SSO), Österreichische Gesellschaft für Parodontologie (ÖGP), European Federation for Periodontology (EFP), American

Academy of Periodontology (AAP), British Society for Periodontology (BSP), American Dental Association (ADA) und Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

Box 1: Suchstrategie

(((("mouthrinse"[All Fields] OR "mouthrinses"[All Fields]) OR "mouthwash*"[All Fields]) OR "Mouthwash"[All Fields]) OR "Mouthwashes"[Mesh] AND (systematic[sb] OR Meta-Analysis[ptyp])

3.4 Einschluss- und Ausschlusskriterien

Die Einschlusskriterien waren wie folgt:

- Systematische Übersichtsarbeiten mit oder ohne Metaanalyse.
- Mindestbeobachtungsdauer 6 Monate.
- Gingivitis-, Blutungs- oder Plaque-Indizes unter den Ergebnisvariablen.
- Bei systemisch gesunden Patienten.
- Testgruppe verwendet Mundspüllösung zusätzlich zur mechanischen Mundhygiene
- Veröffentlichungen in englischer, deutscher oder französischer Sprache.

Die Ausschlusskriterien waren:

- Zusätzliche mechanische Parodontitistherapie vor oder nach der Erstuntersuchung, abgesehen von einer professionellen Zahnreinigung.
- Patienten mit festen oder herausnehmbaren kieferorthopädischen Apparaturen.
- Fehlende Negativkontrolle.
- Patienten mit unbehandelter oder unkontrollierter Parodontitis.

3.5 Screening und Auswahl

Drei Gutachter (SS, TA, NA) haben die Titel und Zusammenfassungen nach passenden Veröffentlichungen unabhängig voneinander überprüft (Abbildung 1). Wenn der Titel den Auswahlkriterien entsprach, wurde die Veröffentlichung weiter beurteilt. Waren die Auswahlkriterien nicht anhand des Titels erkennbar wurde die Zusammenfassung gelesen, um die Veröffentlichung auf ihre Eignung zu prüfen. Nach der Vorauswahl wurden die Volltexte im Detail von drei Gutachtern (SS, TA, NA) gelesen. Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei Gutachtern wurden durch Diskussion gelöst. Veröffentlichungen, die die Auswahlkriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen (Tabelle 2), solche, die alle Auswahlkriterien erfüllten, wurden zur Datenextraktion aufbereitet (Tabelle 3). Bei der Suche wurde auch ein bereits vorhandenes Meta-Review zu dem Thema dieser Leitlinie gefunden⁶³. Die Suchstrategie entsprach der dieser Leitlinie, jedoch unterschieden sich die Ein-/ und Ausschlusskriterien, beispielsweise gab es keine Mindestdauer der Studie und die Definition der Kontrollgruppe unterschied sich. Nur drei der eingeschlossenen Übersichtsabreiten entsprachen den Kriterien dieser Leitlinie^{19,64,65}. Da diese Übersichtsarbeiten auch mit der oben genannten Suchstrategie gefunden wurden, diente das Meta-Review von van der Weijden et al. (2015)⁶³ als Grundlage, wurde aber nicht bei den Suchergebnissen mit berücksichtigt.

Vorhandene Leitlinien zu dem Thema wurden nicht gefunden. Lediglich auf der Internetseite der ADA wurde der Artikel "Guidelines for acceptance of chemotherapeutic products for the control of supragingival dental plaque and gingivitis" aus dem Jahr 1986 gefunden. Dieser entspricht jedoch nicht den aktuellen Kriterien einer Leitlinie und wurde somit nicht berücksichtigt.

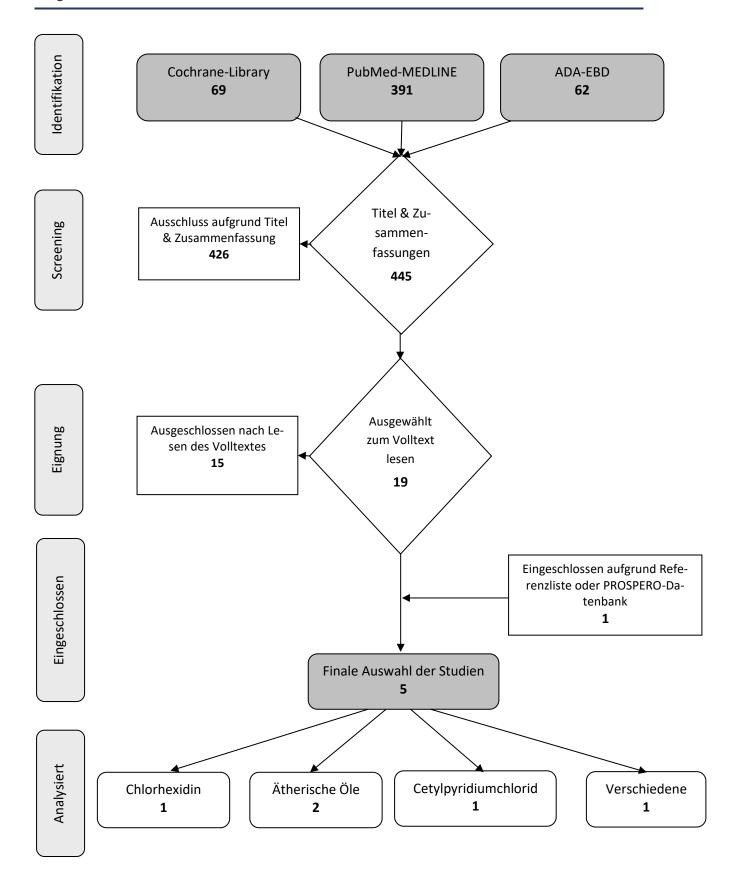


Abbildung 1: Such- und Selektionsergebnisse

Tabelle 2: Übersicht der Studien, die nach Lesen des Volltextes ausgeschlossen wurden

Ausgeschlossene Studien	Ausschlusskriterium
Escribano et al. 2016 ⁶⁶	Netzwerkmetanalyse des SR von Serrano et al. 2015 ¹⁹
Prasad et al. 2016 ⁶⁷	Untersuchungsschwerpunkt Spülen nach Putzen, nur 3 6 Monatsstudien mit Mundspüllösungen mit unterschiedlichen Wirkstoffen
Manipal et al. 2016 ⁶⁸	Nur Chlorhexidin versus herbale Mundspüllösungen
Vlachojannis et al. 2016 ⁶⁹	Keine Suchstrategie beschrieben
Van der Weijden et al. 2015 ⁶³	Meta-Review mit abweichenden Ein-/Ausschlusskriterien
Araujo et al. 2015 ⁷⁰	Nur Industrie gesponserte Studien eingeschlossen
Chen et al. 2014 ⁷¹	Daten fassen eine Vielzahl von natürlichen Inhaltsstoffen zusammen und erlauben keine Beurteilung der einzelnen Inhaltsstoffe.
Van Maanen-Schakel et al. 2012 ⁷²	Chlorhexidin Mundspüllösung, die auch ätherische Öle enthält im Vergleich zu Chlorhexidin Spülung alleine
Van Strydonck et al. 2012 ⁷³	Minimale Beobachtung 4 Wochen, keine Analyse/Aussage für 6 Monate
Hossainian et al. 2011 ⁷⁴	Keine Daten für 6 Monate
Gunsolley 2006 ⁷⁵ Gunsolley 2010 ⁷⁶	Keine Aussage zu mechanischer Mundhygiene
Afennich et al. 2011 ⁷⁷	Dauer maximal 6 Wochen
Berchier et al. 2010 ⁷⁸	Nur Vergleich von 0.12% mit 0,2% Chlorhexidin Mundspüllösung
Addy et al. 2007 ⁷⁹	Nur 2 Studien mit Dauer von 6 Monaten, keine Meta-Analyse, beide Studien auch im Systematic Review von Serrano et al. 2015 ¹⁹

Tabelle 3: Übersicht der Eigenschaften der eingeschlossenen systematischen Übersichtsarbeiten

Fokus	ID Autor (Jahr)	Durchsuchte Daten- banken Bis	Anzahl von eingeschlossenen Studien entsprechend der Einschlusskriterien Studienteilnehmer Intervention Kontrolle	Methode der Analyse (meta-analyse, deskriptive Analyse)	Parameter Dauer	Schlussfolgerung der Autoren des Originalartikels	Bemerkungen der Autoren der Leitlinie
Chlorhexidin	James et al. 2017 ²⁹	Cochrane CENTRAL Cochrane Oral Health's Trials Register MEDLINE Embase CINAHL September 2016	15 RCTs Gingivitis oder Parodontitis bei Erwachsenen und Kindern MuHy + CHX vs. MOH allein oder Placebo-/Kontrollspüllösung	Metaanalyse	Diverse GI Gingivale Blutung Diverse PI Zahnstein Verfärbung Min. 4w Subanalyse 6m	Es gibt eine hohe Evidenz durch Studien, die den Gingiva Index nach Löe & Silness untersuchen, bezüglich einer Reduktion der Gingivits bei Patienten mit einer geringen Gingivitis (mittlerer Grad von 1 bei einer Skala von 0 bis 3), die jedoch klinisch nicht als relevant gesehen wird. Es gibt eine hohe Evidenz von einer starken Reduktion der dentalen Plaque durch Chlorhexidin Mundspüllösung, die zusätzlich zur mechanischen Mundhygiene über einen Zeitraum von 6 Monaten angewandt wird. Es gibt keine Evidenz, dass eine Konzentration von Chlorhexidin wirksamer ist als eine andere. Es gibt ungenügend Evidenz, um die Reduktion der Gingivitis bei durch Chlorhexidin Mundspüllösungen bei Individuen mit einem mittleren Gl von 1.1 bis 3, was einer moderaten bis schweren gingivalen Entzündung entspricht, zu bestimmen. Spülen mit Chlorhexidin Mundspüllösung für 4 Wochen oder länger führt zu extrinsischen Verfärbungen. Als weitere Nebenwirkung wurden in den eingeschlossenen Studien beobachtet, die Bildung von Zahnstein, vorübergehende Geschmacksmissempfindungen und Veränderungen der oralen Mukosa.	Meta-Analysen für GI Silness & Löe und PI Löe &Silness CHX vs. Placebo-/Kontroll- spüllösung bei 6 Mo- naten beinhaltet nur Patienten ohne Paro- dontitis, ebenso Turesky Modifikation des Quigley Hein Plaque Indexes Keine Studien vorhan- den zum Vergleich der Wirkung verschie- dener Konzentratio- nen
Ätherische Öle	Haas et al. 2016 ⁸⁰	MEDLINE EMBASE Li- lacs SCOPUS April 2016	16 RCTs Patienten mit Gingivitis Muhy + ätherische Öle vs.	Metaanalyse	MGI TQH PI Min. 6m	Ätherische Öle scheinen mechanischer Mundhygiene + Placebo Spülung bezüglich der Reduktion von Plaque und gingivaler Entzündung bei Patienten mit Gingivitis überlegen. Möglicherweise ist der erwartete Nutzen klinisch relevant und Interdentalräume können erreicht werden.	

			Muhy + Placebo oder Cetylpyridiumchlorid (CPC)				
	Van Leeuwen et al. 2014 ⁶⁴	MEDLINE Cochrane CENTRAL EMBASE September 2013	4 RCT/CCTs Patienten mit Gingivitis Muhy & ätherische Öle vs. MuHy & alkoholische Trägerlösung	Metaanalyse	TQH PI GI L&S MGI Verfärbung 6 Monate	Ätherische Öle führen zu einem Effekt, der über den der Trägerlösung hinausreicht.	
CPC	Haps et al. 2008 ⁶⁵	MEDLINE Cochrane CENTRAL Januar 2008	3 Studien Muhy & Cetylpyridium- chlorid vs. alleiniges Zähneputzen o- der mit Placebo Spülung	Metaanalyse	GI PI Mind. 4w- Subanalyse 6m	Wenn Mundspüllösungen mit CPC zusätzlicher zur überwachten oder nicht überwachten Mundhygiene angewandt werden, führen sie zu einem kleinen aber signifikanten zusätzlichen Effekt bei der Reduktion von Plaque und gingivaler Entzündung.	6 Monats MA nur für Plaque durchgeführt. GI nur für ≥ 4 Wo- chen.
Verschiedene Wirkstoffe	Serrano et al. 2015 ¹⁹	MEDLINE Mai 2014	63 RCT Patienten mit Gingivitis Muhy & Alexidin 2 Aminfluorid/Zinnfluorid 4 Chlorhexidin 21 Cetylpyridiumchlorid 11 Delmopinol 4 Ätherische Öle 14 Ätherische Öle nicht alkoholisch 1 Sanguinarin 1 Triclosan Copolymer 3 vs. Muhy & negative Kontrolle	Metaanalyse	GI L&S MGI Gingivitis Sever- ity Index Blutung auf Son- dierung TQH PI S&L Severity Plaque Index Min. 6m	Formulierungen mit speziellen Inhaltsstoffen zur chemischen Plaquekontrolle führen zu einer statistisch signifikanten Verbesserung in Bezug auf gingivale Blutung und Plaque Indizes.	Teilweise wurde der parodontale Zustand in den Studien nicht genau beschrieben. Es durfte keine unbe- handelte oder unkon- trollierte Parodontitis vorliegen.

RCT = randomisierte klinische Studie CCT = Kontrollierte klinische Studie

Muhy = mechanische Mundhygiene GI = Gingiva Index

PI S&L = Plaque Index nach Silness & Löe

GI L&S = Gingiva Index nach Löe & Silness MGI = Gingiva Index modifiziert nach Lobene

PI = Plaque Index TQH = Turesky Modifikation des Quigley Hein Plaque Indexes

3.6 Zeitlicher Ablauf

Tabelle 4: Zeitlicher Ablauf der Leitlinienentwicklung

Zeitpunkt	Aktion			
November 2016	Vorstandsbeschluss DG PARO zur Finanzierung der Leitlinienent- wicklung			
März 2017	Priorisierung des Leitlinienthemas durch den Vorstand der DG PARO			
April 2017	Anmeldung bei DGZMK und in der Folge bei der AWMF			
Juni 2017	Einladung an alle relevanten Fachgesellschaften und Verbände durch die DGZMK			
September 2017	Elektronischer/digitaler Versand von PICO Fragen, Suchstrategien und Ergebnissen der systematischen Literatursuche an die Mandatsträger/Teilnehmer			
0103. Oktober 2017	Ausarbeitung und Konsentierung der Empfehlungen im nominalen Gruppenprozess bei einer Konsensuskonferenz mit vier Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen am 0103.10.17 im Kloster Seeon			
Oktober 2017 – Mai 2018	Schlussredaktion			
August 2018	Formelle Konsentierung durch die Vorstände der beteiligten Organisationen			
Dezember 2020	Kommentierungsphase des Amendments der teilnehmenden und federführenden Fachgesellschaften und Organisationen			

3.7 Strukturierte Konsensfindung

Die strukturierte Konsensfindung erfolgte auf der 1. DG PARO Konsensuskonferenz vom 1.-3.10.2017 im Kloster Seeon, auf der insgesamt 4 Leitlinienthemen verabschiedet wurden. Die Moderation der Konsensuskonferenz erfolgte durch Frau Prof. Dr. Ina Kopp, AWMF. Am ersten Tag der Konferenz wurde analog eines nominalen Gruppenprozesses in Kleingruppen gearbeitet.

Die Arbeitsgruppe wurde hierbei jeweils durch zuvor methodisch eingewiesene Moderatoren angeleitet und zeitweilig durch die AWMF-Leitlinienberaterin Frau Prof. Dr. Ina Kopp und das Konsensusteam der DG PARO, Frau Priv.-Doz. Dr. Bettina Dannewitz, Herrn Prof. Dr. Henrik Dommisch und Herrn Prof. Dr. Peter Eickholz, auditiert. Am zweiten Tag wurden das Leitlinienthema und der bisherige Textentwurf erstmalig im Plenum vorgestellt. Anschließend wurden die Anregungen und Änderungen aus dem Plenum in der Kleingruppe besprochen und die Arbeit am Text fortgeführt. Am dritten Tag erfolgte die Abstimmung der 4 Leitlinien im Rahmen einer strukturierten Konsensfindung, die durch Frau Prof. Dr. Ina Kopp neutral und unabhängig moderiert wurde.

Tag 1: Kleingruppe (Nominaler Gruppenprozess):

• Präsentation der zu konsentierenden Aussagen/Empfehlungen

- Möglichkeit zur stillen Notiz. Welcher/welchem Empfehlung/Empfehlungsgrad stimme Sie nicht zu? Ergänzungen, Alternativen?
- Registrierung der Stellungnahmen im Umlaufverfahren und Zusammenfassung von Kommentaren durch den Moderator
- Debattieren/Diskussion
- Beginn der Abstimmung Beginn der Abstimmung über jede Empfehlung und die vorgeschlagenen/diskutierten Alternativen

Tag 2: Erste Vorstellung der Leitlinienthemen im Plenum:

- Präsentation der zu konsentierenden Aussagen/Empfehlungen durch die jeweiligen Gruppensprecher
- Registrierung der Stellungnahmen und Zusammenfassung von Kommentaren durch den Moderator
- Debattieren/Diskussion der Diskussionspunkte unter unabhängiger Moderation durch die AWMF

Tag 2: Fortsetzung der Arbeit in den Kleingruppen (Nominaler Gruppenprozess):

- Diskussion der Anregungen und Kommentare aus dem Plenum
- Abschließende Abstimmung über jede Empfehlung und aller Alternativen

Tag 3: Konsensuskonferenz im Plenum:

- Abschließende Präsentation der Ergebnisse der Kleingruppendiskussion durch die jeweiligen Gruppensprecher
- Empfehlungen/Stellungnahmen wurden unter unabhängiger Moderation der AWMF zur Abstimmung gebracht
- Ergebnisse der Konferenz wurden festgeschrieben.

3.8 Formulierung der Empfehlungen

In der Leitlinie werden zu allen evidenzbasierten Statements und Empfehlungen das Evidenzlevel der zugrunde liegenden Studien sowie bei Empfehlungen zusätzlich die Stärke der Empfehlung (Empfehlungsgrad) ausgewiesen. Die Formulierung der Empfehlungen erfolgte unter Berücksichtigung der Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) und des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ). Grundsätzlich orientiert sich der Empfehlungsgrad an der Stärke der verfügbaren Evidenz.

Hinsichtlich der Stärke der Empfehlung werden in dieser Leitlinie drei Empfehlungsgrade unterschieden (Tabelle 5), die sich auch in der Formulierung der Empfehlungen jeweils widerspiegeln.

Tabelle 5: Schema der Empfehlungsgraduierung

Empfehlungsgrad	Beschreibung	Syntax
Α	Starke Empfehlung	soll ($\uparrow\uparrow$)/soll nicht ($\downarrow\downarrow$)
В	Empfehlung	sollte (\uparrow)/sollte nicht (\downarrow)
0	Empfehlung offen	kann erwogen werden/kann verzichtet werden (\leftrightarrow)

Statements

Als Statements werden Darlegungen oder Erläuterungen von spezifischen Sachverhalten oder Fragestellungen ohne unmittelbare Handlungsaufforderung bezeichnet. Sie werden entsprechend der Vorgehensweise bei den Empfehlungen im Rahmen eines formalen Konsensusverfahrens verabschiedet und können entweder auf Studienergebnissen oder auf Expertenmeinungen beruhen.

Expertenkonsens

Statements und Empfehlungen, die auf Basis eines Expertenkonsens und ohne systematische Evidenzaufbereitung beschlossen wurden, sind als Expertenkonsens ausgewiesen. Die Stärke der Empfehlung wurde sprachlich ausgedrückt. Basierend auf der in Tabelle 5 angegebenen Abstufung erfolgt die Formulierung (soll/sollte/kann).

Klassifikation der Konsensstärke

Um die Konsensusstärke festzustellen, wurden der prozentuale Anteil der stimmberechtigten Fachexperten sowie die absolute Zahl der Zustimmungen ermittelt. Wurde kein Konsens erzielt, sind die Gründe bzw. unterschiedlichen Positionen in den jeweiligen Hintergrundtexten dargelegt.

Die Klassifizierung der Konsensusstärke ist in Tabelle 6 dargestellt und orientiert sich am Regelwerk der AWMF.

Tabelle 6: Klassifikation der AWMF zur Konsensstärke

Starker Konsens	Zustimmung von > 95% der Teilnehmer
Konsens	Zustimmung von > 75-95% der Teilnehmer
Mehrheitliche Zustimmung	Zustimmung von > 50-75% der Teilnehmer
Kein Konsens	Zustimmung von < 50% der Teilnehmer

3.9 Finanzierung und redaktionelle Unabhängigkeit

Tabelle 7: Darstellung der Finanzierung der Leitlinie

Arbeitsschritt	Finanzierung
Planung und Organisation	DG PARO e. V. (aus Mitgliedsbeiträgen)
Literaturrecherche	DG PARO e. V. (aus Mitgliedsbeiträgen)
Leitlinienerstellung	DG PARO e. V. (aus Mitgliedsbeiträgen)
Konsensuskonferenz	DG PARO e. V. (aus Mitgliedsbeiträgen) Leitlinien-Task Force DGZMK/BZÄK/KZBV Fahrtkosten der Delegierten zur Konferenz wurden durch die entsendende FG/Organisation getragen
Implementierung und Planung der Fortschreibung	DG PARO e. V. (aus Mitgliedsbeiträgen)

Die Erstellung der S3-LL "Chemisches Biofilmmanagement in der Prävention und Therapie der Gingivitis (083-016)" erfolgte in redaktioneller Unabhängigkeit. Die Koordination und methodische Unterstützung der Leitlinien-Entwicklung wurde durch die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) und die Leitlinien-Task Force der DGZMK, BZÄK und KZBV finanziert (Tabelle 7). Die im Rahmen der Treffen anfallenden Reisekosten wurden von den beteiligten Fachgesellschaften getragen, die Expertenarbeit erfolgte ehrenamtlich und ohne Honorar.

Alle Mitglieder der Leitlinien-Entwicklungsgruppe haben etwaige Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Erstellung der Leitlinie gegenüber den Herausgebern schriftlich mithilfe des AWMF-Formblattes offengelegt. Mögliche Interessenkonflikte wurden in der Leitliniengruppe diskutiert, wobei Frau Prof. Dr. Kopp im Hinblick auf die Festlegung von für Interessenkonflikte relevanten Sachverhalte beratend tätig war. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte in den Arbeitsgruppen. Folgende Sachverhalte wurden als Interessenkonflikte gewertet:

Direkte finanzielle Interessen

- Berater- bzw. Gutachtertätigkeit oder bezahlte Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, industriellen Interessensverbänden, kommerziell orientierten Auftragsinstituten oder einer Versicherung,
- Vortrags- und Schulungstätigkeiten oder bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaften im Auftrag eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, industriellen Interessensverbänden, kommerziell orientierten Auftragsinstituten oder einer Versicherung,
- Finanzielle Zuwendungen für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, industriellen Interessensverbänden, kommerziell orientierten Auftragsinstituten oder einer Versicherung,
- Eigentümerinteressen an Arzneimitteln/Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz) und
- Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien, Fonds mit Beteiligung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft.

Indirekte Interessen

- Mitglied von in Zusammenhang mit der Leitlinienentwicklung relevanten Fachgesellschaften/ Berufsverbänden, Mandatsträger im Rahmen der Leitlinienentwicklung,
- Akademische (z. B. Zugehörigkeit zu bestimmten "Schulen"), wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten und
- Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft.

Die tabellarische Übersicht findet sich im Anhang (Anhang 1). Die betroffenen Leitliniengruppenmitglieder enthielten sich bei thematisch relevanten Empfehlungen der Abstimmung. Dies ist an den entsprechenden Stellen in der Leitlinie vermerkt.

3.10 Peer Review Verfahren

Der vorliegende Text wurde von einem Panel von fachlich und statistisch ausgewiesenen Wissenschaftlern (Konsensusteam der DG PARO: Priv.-Doz. Dr. Bettina Dannewitz, Prof. Dr. Henrik Dommisch, Prof. Dr. Peter Eickholz) begutachtet, mehreren Revisionen unterzogen und anhand der DELBI-

Kriterien bewertet (http://www.leitlinien.de/mdb/edocs/pdf/literatur/delbi-fassung-2005-2006-domaene-8-2008.pdf).

3.11 Implementierung und Disseminierung

Nach formeller Konsentierung durch die Vorstände beteiligten Fachgesellschaften/Organisationen werden die Empfehlungen anhand einer Pilotanwendung in einer repräsentativen Gruppe von Anwendern aus Klinik und Praxis auf Brauchbarkeit, Praktikabilität und Akzeptanz überprüft. Sollten sich bei dieser Überprüfung Problembereiche oder nicht abgedeckte Felder herausstellen, so werden diese Punkte in einer Aktualisierung der Leitlinie eingearbeitet.

Die Leitlinie steht auf der Homepage der AWMF, DGZMK und DG PARO zum freien digitalen Download zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der gedruckten Version in den Zeitschriften Parodontologie, zm und DZZ. Alle Abonnenten der Zeitschrift Parodontologie und damit alle Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie erhalten automatisch die Leitlinie.

3.12 Gültigkeitsdauer und Aktualisierungsverfahren

Die vorliegende Leitlinie soll alle fünf Jahre aktualisiert werden. Hierfür zeichnen die anmeldende federführende Fachgesellschaft (DG PARO, Neufferstraße 1, 93055 Regensburg) sowie Hauptautoren der Leitlinie verantwortlich. Die Leitlinienautoren werden den Leitlinienverantwortlichen informieren, falls zwischenzeitlich wichtige Erkenntnisse bekannt werden, die eine vorherige Überarbeitung der Leitlinie erforderlich machen.

Kommentierungen und Hinweise für den Aktualisierungsprozess aus der Praxis sind ausdrücklich erwünscht und können an den o.g. Ansprechpartner gerichtet werden.

4 Ergebnisse

Während chemisches Biofilmmanagement prinzipiell den professionellen wie auch den häuslichen Aspekt aufweist, konzentrierte sich die vorliegende Leitlinie auf das häusliche, chemische Biofilmmanagement durch den Einsatz von Mundspüllösungen. Antibakterielle Gele, lokale Antibiotika oder Verfahren wie die photodynamische Therapie/Desinfektion (PDT/PDD) waren daher nicht Gegenstand der Leitlinie.

Die Literatur zu antibakteriellen Mundspüllösungen stellte sich zwar als sehr umfangreich, jedoch auch sehr heterogen dar. Um die antibakterielle Wirkungsweise verschiedenster pharmakologischer Substanzen zu überprüfen, existieren unterschiedliche Studiendesigns. Aufgrund der Vielfältigkeit der verwendeten Studiendesigns ist oft ein Vergleich trotz zum Beispiel gleicher Wirkstoffe oder ähnlicher Probandengruppen problematisch.

4.1 Beurteilung der Heterogenität

Die Heterogenität zwischen den Studien wurde nach folgenden Faktoren beschrieben:

- Merkmale der Studien und Studienteilnehmer,
- Methodische Heterogenität (Variabilität im Studiendesign und Risiko der Verzerrung [Risk of bias]) und
- Durchgeführte Analyse (deskriptiv oder Meta-Analyse).

4.2 Bewertung der Qualität

Drei Gutachter (SS, TA, NA) schätzten das Risiko der Verzerrung (Risk of bias) ein, indem sie die Qualität der Durchführung und Methodik aller eingeschlossenen systematischen Übersichtsarbeiten bewerteten entsprechend einer Kombination von Bewertungsparametern der PRISMA-Richtlinie (2014)⁶⁰ zur Bewertung systematischer Übersichtsarbeiten und der AMSTAR-Checkliste (2014)⁸¹ zur Beurteilung der methodischen Qualität systematischer Übersichtsarbeiten. Eine Liste von 27 Bewertungsparametern wurde beurteilt (Tabelle 8). Wenn alle Einzelparameter positiv bewertet wurden, konnte durch Addition dieser Parameter, ein Gesamtergebnis von 100% erzielt werden. Nur systematische Übersichtsarbeiten mit Metaanalyse, konnten 100% erreichen⁸². Das geschätzte Risiko der Verzerrung wurde wie folgt interpretiert: 0% - 40% hohes Risiko; 40% - 60% erhebliches, 60%-80% ein moderates Risiko und 80%-100% niedriges Risiko der Verzerrung.

Jeder Aspekt der Qualitätsskala zur Beschreibung und Methodik der eingeschlossenen Studien wurde mit einem "+" bei informativer Beschreibung, die dem Qualitätsstandard entspricht, bewertet, "±" wurde bei inkompletter Beschreibung vergeben und "-" bei fehlender Beschreibung⁸².

Für den Qualitätsindex wurden die einzelnen Bewertungsparameter mit einer positiven Bewertung addiert und der prozentuale Anteil berechnet.

Ein geschätztes Risiko der Verzerrung wurde wie folgt ausgewertet: 0% - 40% hohes Risiko; 40% - 60% erhebliches, 60%-80% ein moderates Risiko und 80%-100% niedriges Risiko der Verzerrung.

Tabelle 8: Bewertung des Risikos einer Verzerrung (Risk of bias) durch Auswertung einer Liste von Bewertungsparametern im Zusammenhang mit der Beschreibung und Methodik der eingeschlossenen systematischen Übersichtsarbeiten

Qualitätskriterium: Autor (Jahr)	James et al. 2017 ²⁹	Haas et al. 2016 ⁸⁰	Van Leeuwen et al. 2014 ⁶⁴	Haps et al. 2008 ⁶⁵	Serrano et al. 2015 ¹⁹
Mundspüllösung	СНХ	Ätheris	che Öle	СРС	Verschiedene Wirk- stoffe
1] Definierte Zielparameter	+	+	+	+	+
2] Beschreibung der Zielführung	+	+	+	+	+
3] Beschreibung der fokussierten Frage (PICO)[S] / Hypothese	+	+	+	+	+
4] Beschreibung ob ein Studienprotokoll 'a pirori' erstellt wurde.	+	-	-	-	+
5] Registrierung des Protokolls/Veröffentlichung	+	-	-	-	?
6] Darstellung der Ein- und Ausschlusskriterien	+	+	+	+	+
7] Darstellung der vollständigen Suchstrategie	+	+	+	+	+
8] Durchsuchung verschiedener Datenbänke	+	+	+	+	+
9] Handsuche nach zusätzlichen Quellen, z.B. graue Literatur, Studienregister	+	+	+	+	+
10] Auswahl der Übersichtarbeiten durch mehr als einen Gutachter	+	+	+	+	+
11] Nichtenglische Veröffentlichung einbezogen	+	+	+	-	+
12] Darstellung des Prozesses der Studienauswahl/ Flussdiagramm	+	+	+	+	+
13] Bericht über Eigenschaften der eingeschlossenen Studien	+	+	+	+	+

14] Darstellung von Daten der Zielparameter	+	+	+	+	+
15] Datenextraktion durch mehr als einen Gutachter	+	+	+	+	+
16] Kontaktierung von Autoren für zusätzliche Information	+	+	?	?	?
17] Beschreibung der Heterogenität der eingeschlossenen Studien	+	+	+	+	+
18] Geschätztes Risiko der Verzerrung (risk of bias) der einzelnen Studien	+	+	+	+	+
19] Durchführung einer Metaanalyse	+	+	+	+	+
20] Durchführung einer deskriptiven Analyse	+	+	+	+	-
21] Beschreibung einer Subanalyse	+	+	-	+	+
22] "Grading" der ermittelten Evidenz	+	-	+	-	-
23] Darstellung der Limitationen der Systematischen Übersichtsarbeit	+	+	+	-	+
24] Schlussfolgerung entspricht der Zielsetzung	+	+	+	+	+
25] Bestimmung des Publikationsbias	+	+	+	-	+
Evidenzniveau durch die Autoren der ursprünglichen Übersichtsarbeit	Hoch	Nicht beschrieben	Nicht beschrieben	Nicht beschrie- ben	Nicht beschrieben
Qualitätsindex der Leitlinienautoren	100%	88%	84%	72%	84%
Risiko einer Verzerrung bewertet durch die Autoren der Leitlinie	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Moderat	Niedrig

4.3 Datenextraktion

Informationen, die den Studien entnommen wurden, beinhalteten Veröffentlichungsdetails, die fokussierte Frage, Suchergebnisse, deskriptive oder (gewichtete) Mittelwerte und Schlussfolgerungen. Unstimmigkeiten zwischen den Gutachtern (SS, TA, NA) wurden durch Diskussion gelöst. Die Ergebnisse der Recherche sind für den Gingiva Index in Tabelle 9 und für den Plaque Index in Tabelle 10 aufgelistet.

Tabelle 9: Übersicht der Daten aus den eingeschlossenen Systematischen Übersichtsarbeiten in Bezug auf den **Gingiva Index** zum Untersuchungszeitpunkt nach 6 Monaten

Quelle				Ergebnis	Heterogenität			
Inhaltsstoff	Systematische Übersicht	Erhobener Index	Anzahl von eingeschlosse- nen Studien in MA	Mittelwert-Diffe- renz	95% CI	Р	l², %	Pa
Alexidin	Serrano et al. 2015 ¹⁹	GI L&S	1	-0.09*	-024 bis 0.07	ns	[]	[]
Aminfluorid/Zinnfluorid	Serrano et al. 2015 ¹⁹	GI L&S	2	-0.25	-0.43 bis -0.07	0.007	54.2	ns
Ätherische Öle	Van Leeuwen et al. 2014 ⁶⁴ Serrano et al. 2015 ¹⁹ Haas et al. 2016 ⁸⁰	GI L&S MGI GI L&S MGI MGI GI	2 2 2 8 11 4	-0.36 -0.17 -0.13 -0.54 -0.52 -0.52	-0.26 bis -0.62 -0.08 bis -0.25 -0.19 bis -0.07 -0.76 bis -0.31 -0.67 bis -0.63 -0.62 bis -0.42	0.000 0.000 0.000 0.000 []	92 0 45.1 99.4 98.8 []	0.000 ns ns 0.000
Cetylpyridiniumchlorid	Haps et al. 2008 ⁶⁵ Serrano et al. 2015 ¹⁹	[] GI L&S MGI	[] 4 4	[] -0.33 -0.20	[] -0.53 bis -0.12 -0.39 bis -0.01	[] 0.002 0.000	[] 95.3 98.7	[] 0.000 0.000
Chlorhexidin	Serrano et al. 2015 ¹⁹ James et al. 2017 ²⁹	GI L&S MGI GI L&S (0- 3)	6 1 11	-0.17 -1.37* -0.22	-0.25 bis -0.08 -1.18 bis -0.08 -0.33 bis -0.11	0.000 0 0.000	59.5 - 97%	0.03 - 0.000
Delmopinol*	Serrano et al. 2015 ¹⁹	GI L&S MGI	[] 2	[]	[] -0.15 bis 0.07	[] ns	[]	[] ns.

Triclosan/Copolymer*	Serrano et al. 2015 ¹⁹	GI L&S	3	-0.27	-0.31 bis -0.24	0.000	41.0	ns
----------------------	-----------------------------------	--------	---	-------	-----------------	-------	------	----

^[] keine Daten vorhanden; ^a P>.1 ist nicht signifikant (ns).

Tabelle 10: Übersicht der Daten aus den eingeschlossenen Systematischen Übersichtsarbeiten in Bezug auf den **Plaque** Index zum Untersuchungszeitpunkt nach 6 Monaten.

Quelle				Ergebnis			Heterogenität	
Inhaltsstoff	Systematische Übersicht	Erhobener Index	Anzahl von eingeschlos- senen Studien in MA	Mittelwert-Differenz	95% CI	Р	l², %	Pa
Alexidin	Serrano et al. 2015 ¹⁹	TQH	2	-0.16	-0.25 bis -0.08	0.000	39.5	ns
Aminfluorid/Zinnfluorid	Serrano et al. 2015 ¹⁹	TQH PI	2 2	-0.08 -0.20	-0.26 bis 0.10 -0.34 bis 0.05	ns 0.007	60.9% 0	ns ns
Ätherisch Öle	Van Leeuwen et al. 2014 ⁶⁴ Serrano et al. 2015 ¹⁹ Haas et al. 2016 ⁸⁰	TQH TQH PI TQH	4 9 1 14	-0.39 -0.83 -0.22* -0.86	-0.30 bis -0.47 -1.05 bis -0.60 -0.27 bis -0.18 -1.05 bis - 0.66	0.000 0.000 0.000 []	0 97.0 97.8	ns 0.000 0.000
Cetylpyridiniumchlorid	Haps et al. 2008 ⁶⁵ Serrano et al. 2015 ¹⁹	TQH TQH	3 10	-0.42 -0.39	-0.53 bis -0.31 -0.54 bis -0.24	0.000	58,8 93.9	0.06 0.000
Chlorhexidin	Serrano et al. 2015 ¹⁹ James et al. 2017 ²⁹	TQH PI PI TQH (0-5)	3 4 9 6	-0.64 -0.26 -1.59 -0.73	-0.76 bis -0.52 -0.38 bis -0.14 -1.89 bis -1.29 -0.88 bis -0.57	0.000 0.000 0.000 0.000	47.4 0 84.0 79.0	ns ns 0.000 0.000
Delmopinol*	Serrano et al. 2015 ¹⁹	TQH	3	-0.14	-0.23 bis -0.06	0.000	0	ns
Triclosan/Copolymer*	Serrano et al. 2015 ¹⁹	TQH	3	-0.68	-0.85 bis -0.51	0.000	68.0	0.04

^[] keine Daten vorhanden; a P>0.1 ist nicht signifikant (ns)

^{*} Wenn nur ein Vergleich vorhanden war, wurden die Daten der einzelnen Studie gezeigt. GI L&S Gingiva Index Löe&Silness; MGI Gingiva Index modifiziert nach Lobene

^{*} Wenn nur ein Vergleich vorhanden war, wurden die Daten der einzelnen Studie gezeigt; TQH Turesky Modifikation des Quigley Hein Plaque Indexes; PI Plaque Index nach Silness & Löe

4.4 Einstufung der "Evidenz"

Die von der GRADE-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Bewertungskriterien wurde angewandt, um die Evidenz dieser Meta-Übersicht von verschiedenen systematischen Übersichtsarbeiten zu bewerten⁸³. Drei Gutachter (SS, TA, NA) bewerteten die Qualität der Evidenz sowie die Aussagekraft nach folgenden Aspekten: Studiendesign und -durchführung; Konsistenz, Direktheit, Präzision und Publikationsbias und der Größe des Effekts (Tabelle 11).

Tabelle 11: Bewertung der Evidenz⁸³ für den Effekt einer Mundspüllösung zusätzlich zur mechanischen Reinigung bezüglich der Gingivitis- und Plaquewerte

GRADE	Alexidin	Aminfluorid/ Zinnfluorid	Ätherische Öle	Cetylpyridiniumchlorid	Chlorhexidin	Delmopinol	Triclosan/ Copolymer
Studiendesign	Systematische Übersichten N=1	Systematische Übersichten N=1	Systematische Übersichten N=3	Systematische Übersichten N=2	Systematische Übersichten N=2	Systematische Übersichten N=1	Systematische Übersichten N=1
Limitation von Studiendesign und - durchführung	Moderat	Niedrig	Niedrig	Niedrig bis moderat	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Konsistenz	Inkonsistent	Ziemlich konsis- tent	Konsistent	Konsistent	Konsistent	NB	Ziemlich konsis- tent
Direktheit	Direkt						
Präzision	Präzise	Unpräzise	Präzise	Präzise	Präzise	Präzise	Präzise
Publikationsbias	Möglich						
Größe des Effekts auf Gingivitis	Keiner	Klein	Groß	Moderat	Groß	Keiner	Groß
Größe des Effekts auf Plaque	Klein	Klein	Groß	Moderat	Groß	Klein	Groß
Qualität der Evidenz	Gering	Gering	Hoch	Moderat	Hoch	Gering	Moderat

NB Nicht bestimmbar

Gradierung für Größe des Effekts aufgrund "Mittelwert der Differenz" in Anlehnung an Van der Weijden et al. 2015⁶³

5 Empfehlungen

5.1 Grundlage zur Prophylaxe und Therapie der Gingivitis

Konsensbasierte Empfehlung

Die Basis zur Prophylaxe und Therapie der Gingivitis stellt die sorgfältige mechanische Mundhygiene dar, die neben dem Zähneputzen mit einer Form der Interdentalreinigung ergänzt werden muss (siehe LL 1)¹⁵. Das primäre Ziel der zusätzlichen Anwendung einer antimikrobiellen Mundspüllösung ist, den Erfolg der mechanischen Mundhygiene zu verbessern, indem eine Plaquereduktion und damit eine Prophylaxe der Gingivitis und zum anderen eine Ausheilung einer bestehenden Gingivitis (Gingivitisreduktion) erreicht wird.

Literatur: S3 Leitlinie 1¹⁵

Expertenkonsens: starker Konsens

Konsens: 44/45 (ja/Gesamtzahl Abstimmungsberechtigter)

Enthaltungen (Interessenskonflikt): 1

Hintergrund

Dabei sollten lokale Kofaktoren (wie zum Beispiel Zahnfehlstellungen), aber auch reduzierte motorische und mentale Fähigkeiten zum Beispiel bei Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf und eingeschränkter Alltagskompetenz berücksichtigt werden. Ebenso kann die Korrelation zwischen Plaque und Entzündung, das heißt die Neigung eine Gingivitis zu entwickeln, individuell sehr unterschiedlich sein.

5.2 Mundspüllösungen zur Prophylaxe der Gingivitis

Evidenzbasierte Empfehlung

Die zusätzliche Anwendung chemisch antimikrobieller Wirkstoffe in Mundspüllösungen als Ergänzung zur mechanischen Reinigung kann zu einer Reduktion des dentalen Biofilms und damit zur Prophylaxe der Gingivitis empfohlen werden.

Eine Aussage zu spezifischen Formulierungen bzw. Konzentrationen ist auf Basis der die Einschlusskriterien erfüllenden Studien nicht möglich.

Literatur: Haas et al. 2016^{80} , Haps et al. 2008^{65} , James et al. 2017^{29} , Serrano et al. 2015^{19} , Van Leeuwen et al. 2014^{64}

Evidenzgrad: gering

Empfehlungsgrad: ↔

Konsens: 41/42 (ja/Gesamtzahl Abstimmungsberechtigter)

Enthaltungen (Interessenskonflikt): 2

Hintergrund

Die eingeschlossenen Meta-Analysen konnten einen zusätzlichen Effekt von antimikrobiellen Mundspüllösungen im Vergleich zur alleinigen mechanischen Reinigung auf die Reduktion von Plaque zeigen.

Hervorzuheben ist, dass sie sich ausschließlich auf Patienten mit Gingivitis beziehen. Da eine Plaquereduktion mit einer Vorbeugung einer Gingivitis in direktem Zusammenhang steht, wurden diese Daten auf parodontal Gesunde übertragen. Somit lag lediglich eine indirekte Evidenz vor und der Evidenzgrad wurde abgestuft. Beim Vergleich der verschiedenen Wirkstoffe stellten sich die Effekte jedoch in unterschiedlicher Größe dar. Die größten Effekte konnten durch Mundspüllösungen, die ätherische Öle oder Chlorhexidin (sowie Triclosan/Copolymer) enthielten, erzielt werden, wobei nicht zwischen spezifischen Formulierungen/Produkten unterschieden wurde.

5.3 Mundspüllösungen zur Therapie der Gingivitis

Evidenzbasierte Empfehlung

Die zusätzliche Anwendung chemisch antimikrobieller Wirkstoffe (Ätherische Öle, Chlorhexidin, Triclosan/Copolymer) soll als Ergänzung zur mechanischen Reinigung zu einer Reduktion der Gingivitis empfohlen werden.

Eine Aussage zu spezifischen Formulierungen bzw. Konzentrationen ist auf Basis der die Einschluss-kriterien erfüllenden Studien nicht möglich.

Literatur: Haas et al. 2016^{80} , Haps et al. 2008^{65} , James et al. 2017^{29} , Serrano et al. 2015^{19} , Van Leeuwen et al. 2014^{64}

Evidenzgrad: hoch

Empfehlungsgrad: ↑↑

Konsens: 43/43 (ja/Gesamtzahl Abstimmungsberechtigter)

Enthaltungen (Interessenskonflikt): 2

Evidenzbasierte Empfehlung

Die zusätzliche Anwendung chemisch antimikrobieller Wirkstoffe (Aminfluorid/Zinnfluorid, Cetylpyridiniumchlorid)* sollte als Ergänzung zur mechanischen Reinigung zu einer Reduktion der Gingivitis empfohlen werden.

Eine Aussage zu spezifischen Formulierungen bzw. Konzentrationen ist auf Basis der die Einschluss-kriterien erfüllenden Studien nicht möglich.

Literatur: Haas et al. 2016^{80} , Haps et al. 2008^{65} , James et al. 2017^{29} , Serrano et al. 2015^{19} , Van Leeuwen et al. 2014^{64}

Evidenzgrad: moderat

Empfehlungsgrad: ↑

Konsens: 43/43 (ja/Gesamtzahl Abstimmungsberechtigter)

Enthaltungen (Interessenskonflikt): 2

Hintergrund

Die antimikrobiellen Mundspüllösungen mit den Wirkstoffen Aminfluorid/Zinnfluorid, Ätherische Öle, Cetylpyridiniumchlorid, Chlorhexidin sowie Triclosan/Copolymer (Reihenfolge alphabetisch, nicht nach

^{*} Reihenfolge alphabetisch, nicht nach Größe des Effektes

Größe des Effekts sortiert) zeigten in den eingeschlossenen Meta-Analysen einen statistisch signifikanten Effekt im Vergleich zur alleinigen mechanischen Reinigung auf die Reduktion von Gingivitis. Beim Vergleich der verschiedenen Wirkstoffe stellten sich die Effekte jedoch in unterschiedlicher Größe dar. Die größten Effekte konnten durch Mundspüllösungen, die ätherische Öle oder Chlorhexidin sowie Triclosan/Copolymer enthielten, erzielt werden, wobei nicht zwischen spezifischen Formulierungen/Produkten unterschieden wurde.

5.4 Anwendbarkeit im Praxisalltag

Konsensbasierte Empfehlung

In Situationen, bei denen kurzfristig (etwa 2-4 Wochen) eine hohe Keimzahlreduktion als alleinige Maßnahme notwendig ist, wenn ein mechanisches Biofilmmanagement nicht möglich oder indiziert ist, sollten antimikrobielle Mundspüllösungen angewendet werden.

Hier sollte auf chlorhexidinhaltige Spüllösungen ≥0,1% zurückgegriffen werden.

Literatur: Arweiler et al. 2018^{37} , Haas et al. 2016^{80} , Haps et al. 2008^{65} , James et al. 2017^{29} , Serrano et al. 2015^{19} , Van Leeuwen et al. 2014^{64}

Expertenkonsens: starker Konsens

Konsens: 41/41 (ja/Gesamtzahl Abstimmungsberechtigter)

Enthaltungen (Interessenskonflikt): 4

Konsensbasierte Empfehlung

Bei folgenden Risikogruppen kann die Anwendung antimikrobieller Mundspüllösungen als Ergänzung ihrer täglichen mechanischen Mundhygiene-Maßnahmen zur Prävention der Gingivitis erfolgen:

- mit besonderem Unterstützungsbedarf und eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Pflegebedürftige)
- mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die kein effektives mechanisches Biofilmmanagement erreichen können
- unter besonderer Medikation stehende (z.B. bei/nach Chemotherapie und/oder Bestrahlung).
- mit mechanisch so schwer zugänglichen Bereichen, dass kein effektives mechanisches Biofilmmanagement möglich ist

Hier können Formulierungen mit Aminfluorid/Zinnfluorid, Ätherischen Ölen, Cetylpyridiniumchlorid, Chlorhexidin <0,1%* empfohlen werden.

Je nach individueller Situation kann eine lokale Applikation der Mundspüllösung (zum Beispiel mit Interdentalbürste) in Erwägung gezogen werden.

Literatur: Storhaug 1977⁸⁴, Arweiler et al. 2018³⁷

Expertenkonsens: starker Konsens

Konsens: 41/41 (ja/Gesamtzahl Abstimmungsberechtigter)

Enthaltungen (Interessenskonflikt): 4

^{*} Reihenfolge alphabetisch, nicht nach Größe des Effektes

5.5 Auswahlkriterien zur Anwendung von Mundspüllösungen

Konsensbasierte Empfehlung

Nebenwirkungen (wie z.B. Verfärbungen) bei der Langzeitanwendung, Kontraindikationen, Kosten sowie Zulassungsbestimmungen und Umweltfaktoren sollen bei der Wahl des Produkts berücksichtigt werden

Literatur: Van Strydonck et al. 2012^{73} ; Vlachojannis et al. 2013^{69} ; Haas et al. 2016^{80} , Haps et al. 2008^{65} , James et al. 2017^{29} , Serrano et al. 2015^{19} , Van Leeuwen et al. 2014^{64}

Expertenkonsens: starker Konsens

Konsens: 42/45 (ja/Gesamtzahl Abstimmungsberechtigter)

Enthaltungen (Interessenskonflikt): 0

6 Offene wissenschaftliche Fragen

- Abgrenzungen verschiedener Formulierungen und Produkte, Evidenzstärke
- Direkte Evidenz für die Gingivitis-Prophylaxe (Wirkung auf Plaque)
- Evidenz in bestimmten Indikationsgebieten (reduzierte motorische und mentale Fähigkeiten, Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf und eingeschränkter Alltagskompetenz, Patienten mit Allgemeinerkrankungen, unter Chemotherapie oder Radiatio)
- RCT versus Alltagssituation (klinische Relevanz)
- Übertragbarkeit der Daten auf periimplantäre Mukositis.